



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

PA
6378
K2

UC-NRLF



φB 62 540

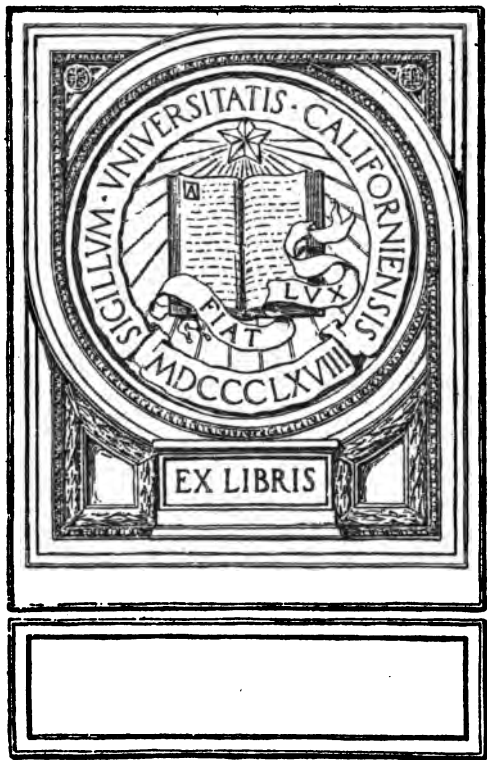
BEITRÄGE
ZUR
QUELLENKRITIK
DES
Qu. Curtius Rufus.

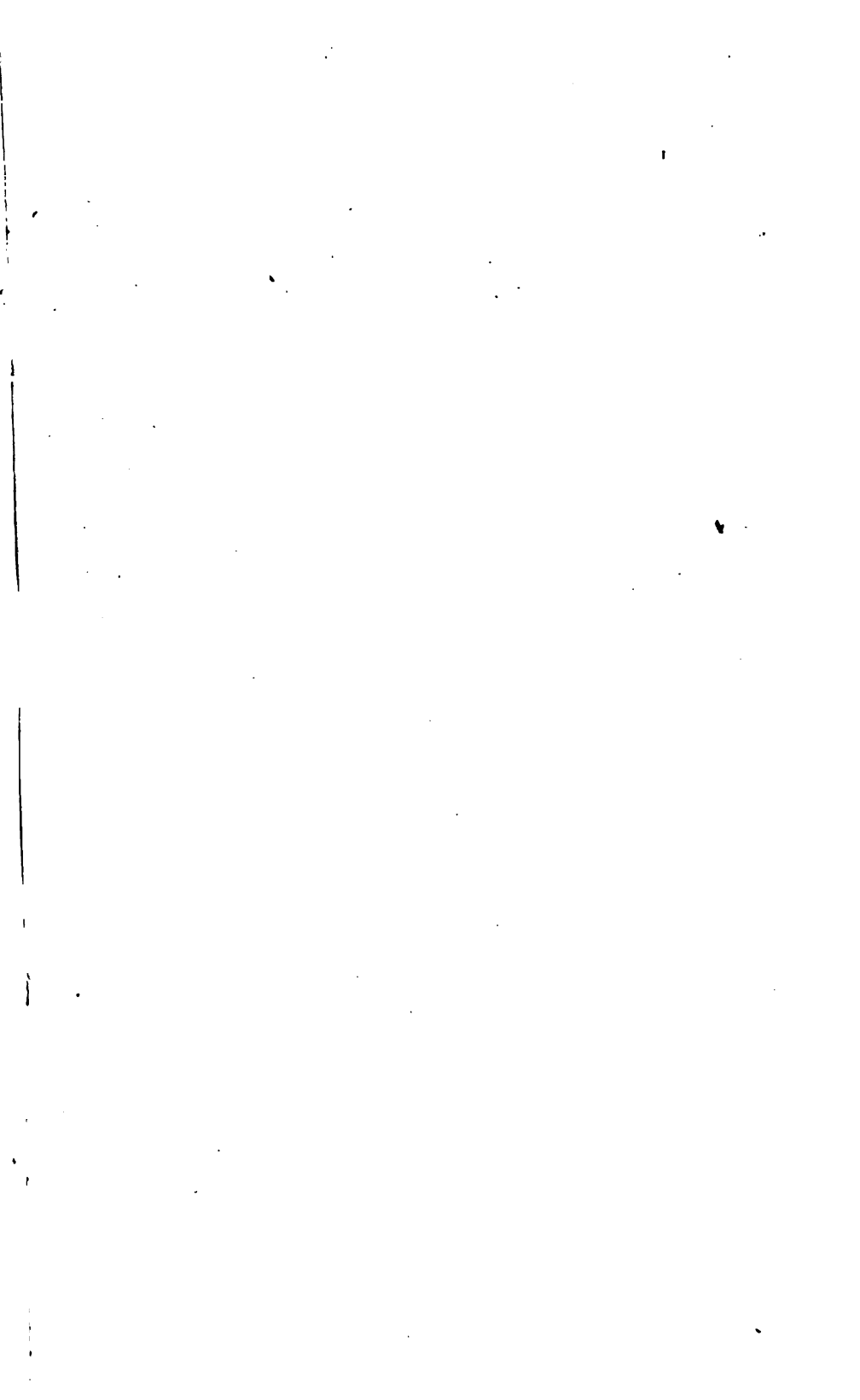
Historische Inauguraldissertation
ZUR
Erlangung der philosophischen Doctorwürde
eingereicht bei der
philosophischen Facultät der Universität zu Tübingen
VON
Julius Kaerst.

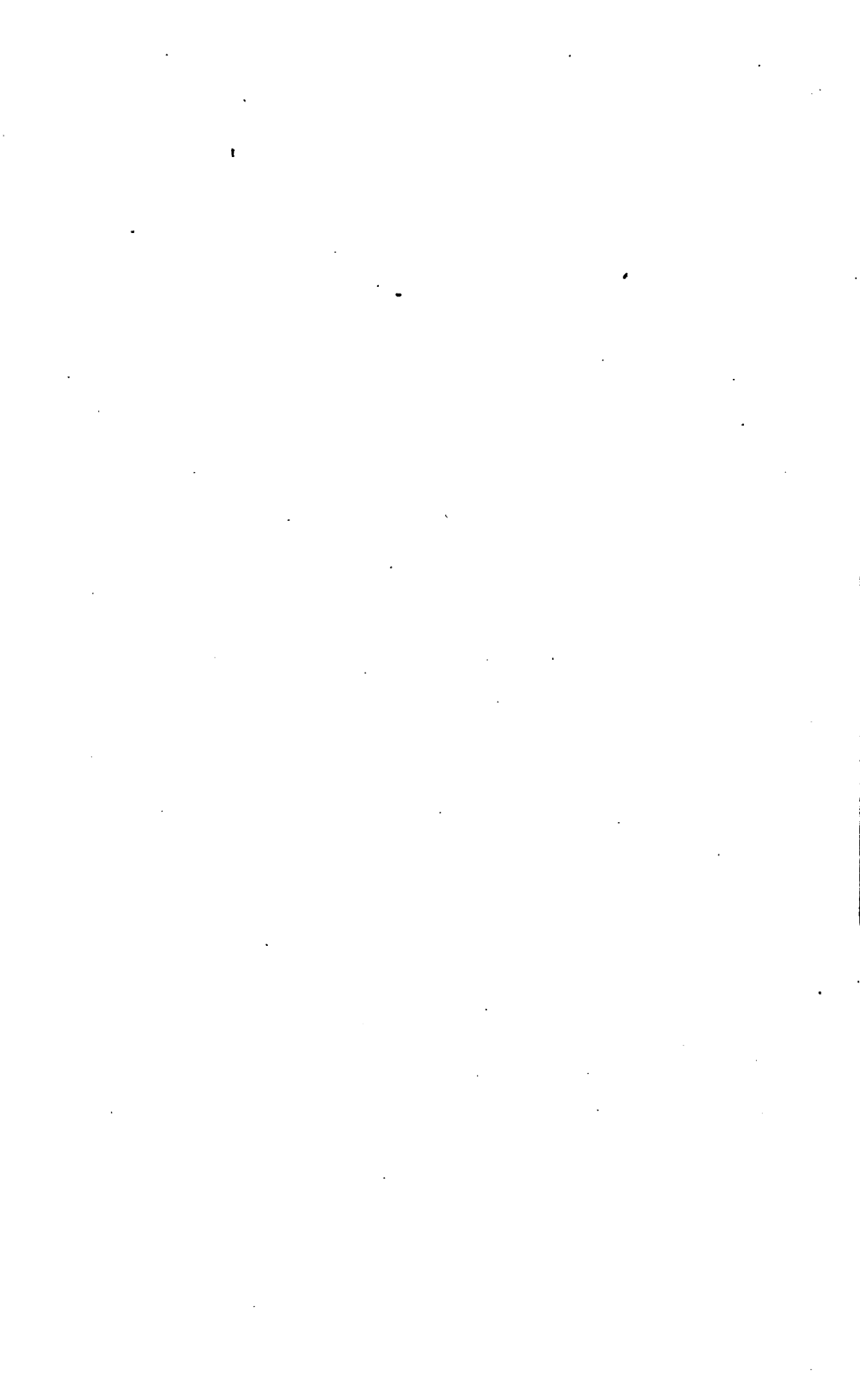
Gotha.

Druck von Friedrich Andreas Perthes.
1878.

YC 52023

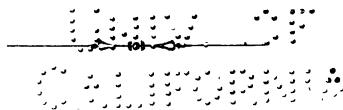






BEITRÄGE
zur
QUELLENKRITIK
des
Qu. Curtius Rufus.

Historische Inauguraldissertation
zur
Erlangung der philosophischen Doctorwürde
eingereicht bei der
philosophischen Facultät der Universität zu Tübingen
von
Julius Kaerst.
/



Gotha.
Druck von Friedrich Andreas Perthes.
1878.

P46378

K2

70 7000
ALBERTA

Seinem

hochverehrten Lehrer

Herrn Professor

Dr. Freiherr **Alfred von Gutschmid**

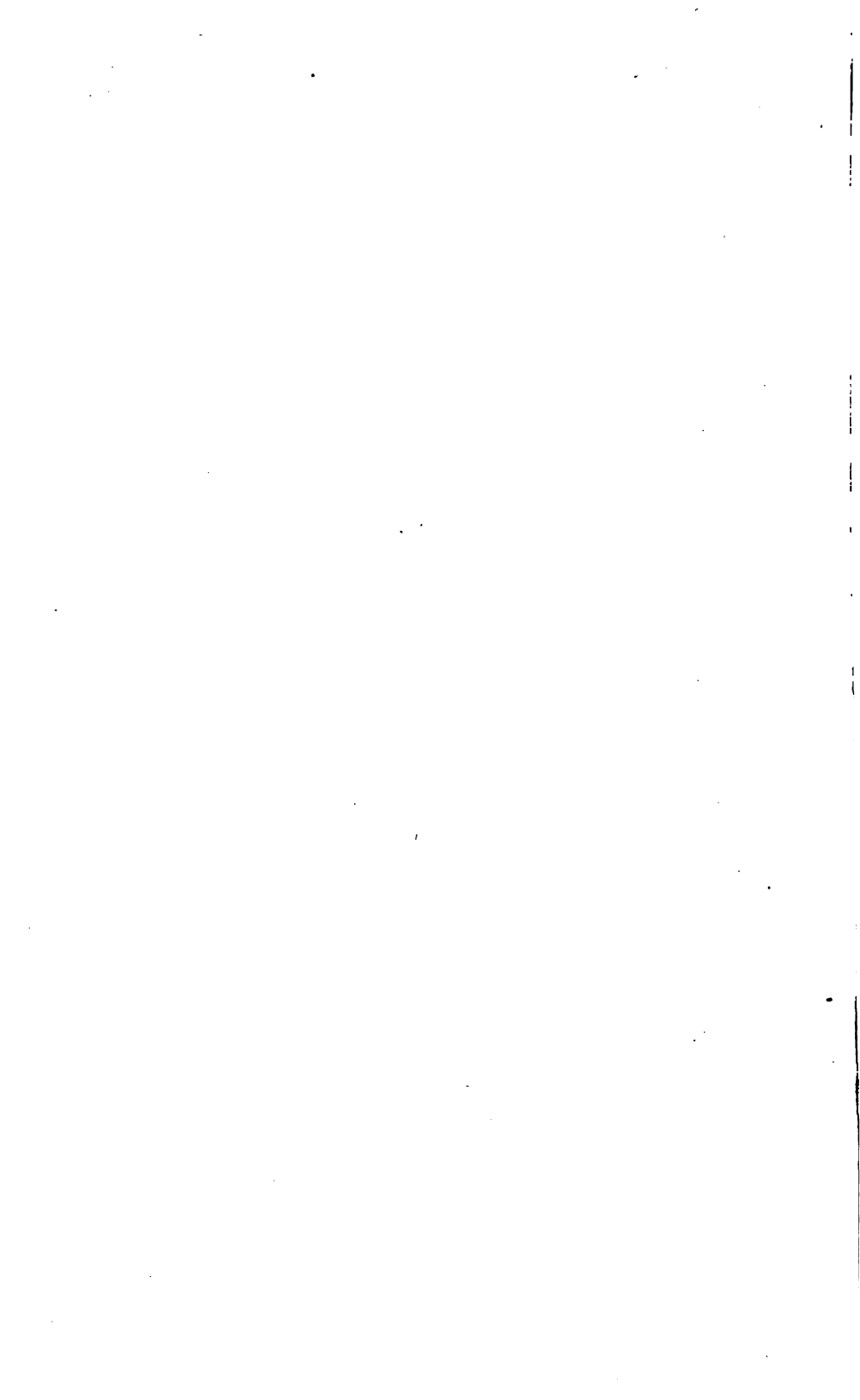
aus Dankbarkeit

gewidmet

vom

Verfasser.

297948



Ogleich schon viel, wie über die Quellen der uns erhaltenen Geschichtschreiber Alexanders des Grossen überhaupt, so über die des Curtius insbesondere verhandelt worden ist, so ist man, glaube ich, doch noch zu keinem allseitig befriedigenden Resultat gelangt, und ich meine durch diesen Umstand berechtigt zu sein, im Folgenden die vielbesprochene Frage noch einmal aufzunehmen. Weit entfernt davon, mir einzureden, dass ich eine durchgängig sichere Quellenanalyse des Curtius durchführen könnte, will ich nur einen Beitrag zur Lösung der Frage liefern, wobei ich hoffe, auf einiges hinweisen zu können, wodurch schärfer, als dies in den bisherigen Untersuchungen geschehen ist, die Art, wie Curtius seine Quellen verarbeitet, beleuchtet wird; auch glaube ich einige Punkte gefunden zu haben, die einigermaßen einen Anhalt für die Auffindung der Quellen des Curtius geben können.

Bevor ich jedoch zu einer quellenkritischen Betrachtung des Curtius selber schreite, möchte ich einleitungsweise einige Bemerkungen über die übrigen Geschichtschreiber Alexanders vorausschicken, um die spätere sich auf Curtius erstreckende Untersuchung, die aber doch auch eine Heranziehung der übrigen, dieselbe Geschichte behandelnden Werke fordert, zu erleichtern; ich halte es für um so nothwendiger, meinen Standpunkt in diesen Fragen darzulegen, als gerade in neuerer Zeit, wie oben erwähnt, mehrfach über die Quellenfrage bei Arrian, Diodor,

Plutarch, Justin, namentlich den beiden ersteren, Meinungsverschiedenheiten sich geltend gemacht haben.

I.

§ 1. Es ist eine schon ziemlich lange verbreitete Annahme, dass Diodor, Curtius, Justin die Klitarcheische Tradition, die man gemeinhin die romanhafte zu nennen pflegt, wiedergeben. Was nun zunächst diese Bezeichnung anlangt, so bin ich weit davon entfernt, ihre Berechtigung zu bestreiten, insofern Klitarch, ein wegen seines schönen und fesselnden Stils im Alterthum vielgelesener Schriftsteller, dem es vor Allem auf die Unterhaltung seiner Leser ankam, sicherlich, wie kein anderer, dazu beigetragen hat, Leben und Thaten Alexanders mit romantischen und abenteuerlichen Zügen zu schmücken. Nur möchte ich mich gegen die Ansicht verwahren, als müsste nun Klitarchs Werk ein blosser Roman gewesen sein, und als könnte, ja als müsste nicht dieser dem Alexander ziemlich gleichzeitige Historiker, namentlich bei Dingen, die sich nicht zur romanhaften Ausspinnung eigneten, manche historische und glaubwürdige Notizen erhalten haben, sie vielleicht theils aus zeitgenössischen Historikern, die schon vor ihm schrieben, theils aus sonstiger gleichzeitiger Ueberlieferung, schriftlicher oder mündlicher*), schöpfend. Wenn wir also bei einem Schriftsteller, wie Diodor, es wahrscheinlich finden, dass er im Wesentlichen dem Klitarch folgt, so werden wir an den Stellen, wo wir an der Glaubwürdigkeit der Angaben nicht zu zweifeln haben, also besonders bei militärischen Berichten u. s. w., oder auch in andern Fällen, wo namentlich Grote den historischen Charakter des Diodorischen Berichts hervorgehoben hat (so VI, 449, Anm. 91; 480, Anm. 70; 495, Anm. 113, d. d. Uebers.), so werden wir dann, meine ich, nicht zu der Folgerung berechtigt sein: hier kann nicht Klitarch zu Grunde liegen, sondern wir werden umgekehrt schliessen müssen: hier hat Klitarch uns gute Tradition aufbewahrt. Diese Auseinandersetzung möge dazu dienen,

*) Ueber die verschiedenen officiellen und nichtofficiellen Materialien zur Geschichte Alexanders gibt Droysen eine lehrreiche Uebersicht: „Alexander der Grosse“, 2. Aufl., 2. Abth., Beil. II, S. 381 ff.

um einem namentlich von Laudien in einer gleich zu erwähnenden Abhandlung gemachten, aus dem Charakter der Klitarcheischen Erzählung hergeholten Einwurfe gegen die Ansicht, dass Klitarch Quelle des Diodor sei, zu begegnen.

Dass Diodor in der Geschichte Alexanders die Klitarcheische Darstellung derselben wiedergegeben habe, ist eine, wie schon bemerkt, bis auf die neueste Zeit fast allgemein geltende Annahme gewesen, und dieselbe haben noch ganz neuerdings Raun in einer viel Material zusammenstellenden, aber namentlich was Curtius betrifft, nicht gründlich genug eingehenden Abhandlung „De Clitarcho Diodori, Curtii, Justini auctore“, Kiel 1869, ausführlich zu begründen, und Petersdorff, in der Schrift „Diodorus, Curtius, Arrianus quibus ex fontibus expeditiones ab Alexandro in Asia usque ad Dari mortem factas hauserint“, Danzig 1870, zu vertheidigen gesucht. Mehrere neuere Forscher haben nun theils aus inneren, theils aus äusseren Gründen zu erweisen sich bemüht, dass Diodor im XVII. Buche nicht durchweg dem Klitarch folgen könne. So Laudien in der Abhandlung „Ueber die Quellen zur Geschichte Alexanders des Grossen in Diodor, Curtius und Plutarch“, Königsberg 1874, und A. Schoene in den „Analecta philologica historica I, de Alexandri Magni rerum scriptorum imprimis Arriani et Plutarchi fontibus“, Leipzig 1870. Man hat sich zunächst, namentlich Laudien, auf die innere Verschiedenheit des Charakters der Diodorischen Erzählung gestützt, welche auch die Annahme verschiedener Quellen erheische. Der Charakter der Darstellung bis zur Schlacht bei Gangamela sei ein wesentlich anderer als der der späteren Erzählung. Der erste Theil sei im Lichte des persönlichen Kampfes zwischen Alexander und Dareios aufgefasst; um diesen Kampf concentrirte sich Alles; Person und Umgebung des Dareios träten sehr in den Vordergrund. Eine ähnliche Bemerkung macht Droysen, wenn er etwa bis zum Tode des Dareios die Vorgänge auf Alexanders und des Dareios Seite in gleichem Masse anschaulich und detaillirt dargestellt sein lässt*).

*) Droysen fasst übrigens den Grund, warum in der betreffenden Diodorischen Partie die Vorgänge auf der Seite des Perserkönigs so aus-

Geben wir nun aber zu, dass in dem bezeichneten Abschnitte Alles, was den Dareios angeht, besonders hervortritt; ist dies jedoch nicht ganz natürlich? Musste nicht die Person und das Schicksal des unglücklichen Perserkönigs in hervorragendem Masse anziehen, namentlich Schriftsteller wie Klitarch? War nicht nach des Dareios Tode der eigentliche Mittelpunkt des Interesses am Perserreiche, das Dareios noch einmal zuletzt in seiner Person zusammengefasst hatte, das nun aber sich in die einzelnen auf sich gestellten Theile auflöste, geschwunden? Andererseits sehen wir doch auch aus der ausführlichen Schilderung der letzten Schicksale des Bessos, die Curtius gewiss nach Klitarch erzählt — und aus der Vergleichung Diodors ergibt sich, dass dieser demselben Autor gefolgt ist —, dass Curtius' und somit auch Diodors Quelle hier ganz wohl derselbe Schriftsteller sein kann, welcher den Kampf Alexanders gegen Dareios schilderte. Bessos, der noch einigermaßen als Beherrscher des Perserreichs dem Makedonierkönig entgegentrat, oder wenigstens diese Stellung usurpirte, und die Umgebung dieses Satrapen werden uns in sehr lebendigen Farben vorgeführt.

Und dann hätte Laudien sich doch hüten sollen, aus solchen Zügen, wie dem sichtlichen Hervortreten des Kampfes zwischen Alexander und Dareios, so viel zu schliessen. Mit demselben Rechte könnte man aus ähnlichen Schlachtbeschreibungen, wo dem wirklichen Gang der Ereignisse zuwider die Hauptentscheidung in den Kampf der hervorragenden Führer gelegt wird, ähnliche Folgerungen ziehen. Es beruht jener von Laudien aus der

fürlich berichtet werden, anscheinend etwas anders, als Laudien, wenn er a. a. O., S. 389 sagt: „Möglich, dass Kallisthenes sich in dieser Art scheinbarer Objectivität gefiel, und dass Klitarchos von dessen ausgeprägter Fassung der Kriegsjahre bestimmt wurde; es wurde der Titel *Περσικά*, der für Kallisthenes' Werk einmal angeführt wird, damit erklärlicher.“ Diese Bezeichnung *Περσικά* scheint mir vielmehr daher zu stammen, dass darin der Feldzug in Persien erzählt worden war. Dass Klitarch den Kallisthenes benutzt habe, dünkt mich auch wahrscheinlich; inwieweit er in diesem Falle von ihm abhängig sein mag, wissen wir nicht. Mit Recht lässt sich übrigens Droysen nicht durch seine Vermuthung veranlassen, die Abhängigkeit Diodors von Klitarch zu leugnen.

Schilderung der Schlachten von Issos und Gaugamela hervorgehobene Zug im Wesen der rhetorischen Geschichtschreibung; einen weiteren Grund hat er meines Erachtens nicht.

Endlich aber scheint mir gar nicht einmal in der Darstellung des Diodor in so besonderem Masse Person und Umgebung des Dareios hervorzutreten und nicht Alles auf den persönlichen Antagonismus der beiden Könige zugespitzt zu sein; viel mehr tritt bei Curtius die Person des Dareios in den Vordergrund. Ich glaube deswegen nicht, dass Curtius einem andern Historiker folgt als Diodor, sondern meine, dass er in den betreffenden Partien, ebenso wie Diodor, den Klitarch seiner Darstellung zu Grunde gelegt hat; und ich werde Laudien nicht zugeben, dass da, wo bei Curtius jene besprochene Eigenthümlichkeit der Erzählung aufhört, er auch eine andere Quelle gebrauche. Ein weiterer, innerer Grund der gegen die Einheitlichkeit des Diodorischen Berichtes spreche, soll darin bestehen, dass Diodor im zweiten Theile viel weniger als im ersten Angaben von Märschen, Verwaltungsmassregeln u. s. w. von Alexander mache. Es weise auch dieser Umstand auf Verschiedenheit der Quellen in den betreffenden Abschnitten hin. Es würde dieses argumentum a silentio, mit dem es schon an sich bedenklich steht bei Diodor, nur dann einigermassen berechtigt sein, wenn sich im ersten Theile gar keine derartigen Angaben fänden. Dem ist nun aber nicht so; denn die Zahlenangaben über Verluste u. s. w. der Makedonier und Perser sind auf gleiche Linie mit den anderen Angaben zu stellen; ich will zwar nicht behaupten, dass dieselben stets authentisch seien, aber sie machen zum Theil den aus officieller makedonischer Quelle kommenden übertrieben kleinen, resp. grossen Zahlen bei Arrian gegenüber einen guten Eindruck. Auch lässt sich z. B. an Diod., c. 52, 7: *ἐπιστήσας τινὰς τῶν φίλων ἐπὶ τὴν κατασκευὴν τῆς Ἀλεξανδρείας καὶ διοικήσας ἅπαντα κατὰ τὴν Αἴγυπτον*, nachweisen, dass Diodors Quelle — Klitarch, wie ich meine — die von Arrian und Curtius angeführten Verwaltungsmassregeln Alexanders entweder mitgetheilt, oder wenigstens darauf Bezug genommen hat. Was aber vor Allem gegen Laudiens Argumentation spricht, ist folgende einfache Erwägung. Es ist ja ganz natürlich, dass sich bis zur Schlacht bei Gauga-

mela derartige Nachrichten weniger finden; auch Arrian und Curtius haben derselben nicht viel; denn sie passen viel weniger auf die erste Zeit des persischen Feldzugs; erst als Alexander immer weiter vordrang und immer festeren Fuss im Perserreiche fasste, wurde die Verwaltung mehr organisirt; und ebenso eignen sich die Marschangaben besser für die grossen Märsche in Bactrien, Sogdiana, Indien u. s. w.

Ueberhaupt muss man endlich bedenken, dass Diodor viel weniger derartige Nachrichten hat als Arrian und Curtius, welcher letztere sie eben zum Theil nicht aus der ihm mit Diodor gemeinschaftlichen Quelle, sondern aus anderen entnahm.

Nicht besser nun, wie mit jenen aus der Composition und dem inneren Charakter der Diodorischen Erzählung entnommenen Argumenten steht es mit den äussern von Laudien angeführten Gründen. Er führt eine Anzahl von Fragmenten des Onesikritos an, deren Vergleichung mit Diodor beweisen soll, dass letzterer dem ersteren gefolgt sei; zunächst aber können wir Fragm. 9 des Onesikritos ganz von der Liste streichen, denn Diod. XVII 95, 5, wenn er sagt: *ὑπὸ τοῦ τελευτήσαντος ἵππου κατὰ τὴν πρὸς Πῶρον μάχην Βουκεφάλα*, berichtet gerade das Gegentheil, wie Onesikritos, der das Pferd eines natürlichen Todes sterben lässt. Ones. Fragm. 3 und 4 haben allerdings Aehnlichkeit mit Diod. XVII, 75, 6; indess ist die Uebereinstimmung nicht ganz vollständig, denn bei Onesikritos wird der beschriebene wunderbare Baum mit einem Feigenbaume, nicht mit einer Eiche verglichen. Was aber entscheidend ist, so sprechen sicherere Indicien dafür, das Folgende bei Diodor dem Klitarch zuzuschreiben, als diese Stelle dem Onesikritos, und wir werden also das Ganze der Diodorischen Beschreibung auf Klitarch zurückzuführen haben. Es ist aber wohl möglich, dass Klitarch hier eine Nachricht des Onesikritos in etwas veränderter Form wiedergegeben hat.

Ones. Fragm. 5 fehlt gerade jede specielle Berührung mit Diod. XVII, 77; diese werden wir aber bei Klitarch finden; ob nun Onesikritos der Erfinder der ganzen Amazonengeschichte ist, geht uns hierbei nichts an.

Fragm. 15 stimmt allerdings wieder ziemlich mit Diod. XVII,

90, 5 überein; doch glaube ich, dass auch hier Geier Recht hat, wenn er (*Scriptores rerum Alexandri Magni*, p. 97) die Stelle Diodors auf Klitarch zurückführt. Die Harmonie in der Sache und Verschiedenheit in der Fassung zwischen Diodor und dem Fragment des Onesikritos begünstigt gewiss wieder die Annahme, dass wir hier die durch Klitarchs Vermittlung hindurchgegangene Darstellung des Onesikritos vor uns haben.

Fragm. 18 ist wieder Aehnliches zu bemerken, es wird hier von Onesikritos einerseits und Diodor XVII, 91 und Curtius IX, 1, 24 ff. andererseits im Wesentlichen dasselbe erzählt, aber von verschiedenen Völkern.

Wie steht es nun aber mit den Fragmenten des Klitarch? Ich meine, wenn überhaupt irgend etwas auf das Zeugniß solcher Fragmente zu geben ist, ist aus einer Vergleichung der Klitarcheischen mit Diodor ein sicherer Schluss erlaubt, und dieser Schluss ist auch schon oft genug gezogen worden; ich würde überhaupt nicht mehr darauf eingehen, wenn nicht das Beispiel *Laudiens* lehrte, dass man sich noch immer der einfachen Wahrheit verschliesst. Was bei Beweisen, die auf die Uebereinstimmung von Fragmenten eines alten Historikers mit einem uns erhaltenen Autor gebaut werden, besonders wichtig ist, ist zweierlei, einmal, dass die Harmonie eine volle, bis ins Einzelne gehende sei, dann, dass gerade dieser und kein anderer Autor, ja ein einziger im Gegensatze zu anderen für einen Bericht als Gewährsmann angeführt wird, und dass dieser Bericht mit dem des uns erhaltenen Schriftstellers sich deckt. Diese Bedingungen sind in den Klitarcheischen Fragmenten, soweit sie sich überhaupt zur Vergleichung mit Diodor heranziehen lassen, erfüllt.

Fragm. 1* wird Klitarch als Zeuge für die Zahl der Talente, die Alexander in Theben erbeutet, angeführt; Diodor gibt dieselbe genau so wieder.

Was das bekannte 8. Fragment über die *τενθηρόνες* anlangt, so braucht man nur die Worte: *κατανέμεται μὲν τὴν ὄρεινὴν, εἰσπίπτει δ' εἰς τὰς κοίλας δρυῶς*, mit denen des Diodor XVII, 75, 7: *ἐπινεμόμενον μὲν τὴν ὄρεινὴν καὶ ταῖς κοίλαις πέτραις ἐνδιατροῖβον*, zusammenzuhalten, um zu erkennen, dass an letzterer Stelle die Beschreibung Klitarchs zu Grunde liegt.

Diod. XVII, 77, 1 berichtet gerade das, wofür Klitarch in Fragm. 9 als Zeuge genannt wird, dass Klitarch die Thalestris von den *Κάσπιαι πύλαι* und dem Thermodon habe kommen lassen, vgl. Curt. VI, 5, 24sq.; Just. XII, 3.

Mit dem Fragm. 12 des Klitarch deckt sich die bei Diod. XVII, 102, 6 sich findende Zahl der niedergemachten Inder; ebenso stimmt die Klitarch Fragm. 15 gegebene Beschreibung der Schlangen mit Diod. XVII, 90, 5sq. Klitarch ist offenbar auch die Diod. XVII, 90, 2sq. enthaltene Beschreibung merkwürdiger Affen entnommen, wie Klitarch Fragm. 16 lehrt, und auch schon der Zusammenhang mit der eben berührten anderen Beschreibung wahrscheinlich macht.

Dass Diodor XVII, 108 die Geschichte der Glykera aus Klitarch hat, geht aus dessen 21. Fragment hervor, denn da für diese Geschichte Theopomp und Klitarch als Gewährsmänner aufgeführt werden, so ist es nicht schwer zu entscheiden, wem Diodor die betreffende Stelle entlehnt hat.

Wenn ferner Curtius V, 1, 24sq. dieselbe Beschreibung von Babylon gibt, welche Diodor im II. Buche nach Klitarch geliefert hat — die Emendation des Brissonius (Curt. V, 1, 26) CCCLXV ist gewiss ganz sicher —, und wenn in dieser Partie, welche den Aufenthalt Alexanders in Babylon behandelt, Curtius vielfach mit Diodor stimmt — vgl. namentlich Diod. 64, 5sq. mit Curt. V, 1, 43sq. —, so ist doch der Schluss erlaubt, dass Diodor auch im XVII. Buche den Aufenthalt Alexanders in Babylon nach Klitarch beschrieben haben wird.

Klitarchs Fragmente 10. 20 bieten keine sichere Ausbeute, doch lassen sie auch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit denselben Schluss zu, den wir aus den soeben besprochenen Fragmenten gezogen haben.

Schoene a. a. O., p. 51sq. hat die Ansicht ausgesprochen, non idoneis rationibus constare ipso Clitarchi opere usum esse Diodorum, und führt eine Anzahl Stellen an, die beweisen sollen, dass in ihnen nicht Klitarch Diodors Quelle sein könne.

Diod. XVII, 110, 7 und Arr. VII, 14, 1 wird berichtet, dass Alexander geopfert und Spiele angeordnet und dabei mit seinen Freunden grosse Trinkgelage abgehalten habe. Aus

solcher allgemeinen Uebereinstimmung kann man doch nicht auf gleiche Quelle schliessen.

Noch weniger hätte Schoene Diod. XVII, 99, 3 derselben Quelle, wie Arr. VI, 10¹ zuschreiben sollen; denn während Diodor von Alexander sagt: *τοξενθεις ὑπὸ τὸν μαστόν*, berichtet Arrian, er sei *ὑπὲρ τὸν μαστόν* getroffen worden.

Diod. 99, 4 fällt es auf, dass dieser gerade bloss den Peukestas als Beschirmer Alexanders nennt, von dem Arrian sagt (VI, 11, 7), dass über ihn alle Schriftsteller übereingestimmt haben, über die andern nicht. Noch bedeutsamer aber erscheint es, dass Ptolemaeos, den Klitarch angeführt hat, nicht genannt wird. Schoene führt diese beiden Stellen für seine Ansicht an, dass Diodor nicht allein dem Klitarch folge. Und es scheinen allerdings dieselben den Schluss nahe zu legen, dass Diodor hier die Sammelquelle, auf die, wie wir sehen werden, Arrian Rücksicht genommen hat, und die eine Kritik der Klitarcheischen Tradition gab, benutzt habe. Indess würden meines Erachtens die Worte Diodors nur dann beweiskräftig sein, wenn ausser dem Peukestas die *ἕτεροι πλείους* namentlich angeführt und allein Ptolemaeos nicht genannt wäre. Wir werden sehen, dass Klitarch noch nicht die Entstehung des Namens Soter von diesem hier erzählten Ereigniss abgeleitet, sondern dass dies erst Timagenes gethan hat, Klitarch also nicht so ausführlich dabei verweilt haben wird. Dass gerade Peukestas allein genannt wird, dürfte sich wohl daraus erklären, dass er in Diodors Quelle zuerst angeführt war; vgl. auch Arr. VI, 10, 1. Ich halte es für bedenklich, auf unsere Stelle eine so weitgehende und, wie ich auszuführen haben werde, gegründeten Bedenken unterliegende Folgerung zu bauen. Ganz unberechtigt wäre es nun aber, mit Schoene aus Diod. XVII, 98, 1 einen solchen Schluss zu ziehen wegen der Reihenfolge, in der die Oxydraker und Maller aufgeführt werden, woraus hervorgehen soll, dass Diodor den wahren Ort der Verwundung Alexanders, das Land der Maller, gewusst habe. Es lässt sich im Gegentheil beweisen, dass Diodor nicht der bei Arrian sich findenden Tradition folgt. Curtius IX, 5, 21 kennt zwar die Kritik über die falsche Angabe des Klitarch und Timagenes betreffs des Ptolemaeos; trotzdem gibt er vollkommen

die von Arrian zurückgewiesene Klitarcheische Erzählung über die ganze Affaire wieder und lässt auch den Alexander in einer Stadt der Oxydraker verwundet werden. Nun stimmt aber Diodor ganz genau mit Curtius. Dieser sagt IX, 4, 15: *Inde ventum est in regionem Oxydracarum Mallorumque.* Diod. 98, 1: *μετὰ ταῦτα δὲ στρατεύσας ἐπὶ Ὀξυδράκας καὶ τοὺς ὀνομαζομένους Μαλλοὺς.* Bei Diodor heisst es ferner § 2: *τῇ πρώτῃ πόλει πλησιάσας . . . διενεῖτο πολιορκεῖν αὐτήν.* Ebenso ist es bei Curt. IX, 4, 26 die erste Belagerung in dieser Gegend, die Alexander in Lebensgefahr bringt. Ganz anders Arrian, der, wie in der ganzen Erzählung, so auch in diesem Punkte beträchtlich abweicht.

Die übrigen Stellen, die mit Arrianeischen Partien stimmen, beweisen gar nichts, weil in diesen Partien, wie wir nachher sehen werden, Arrian auch Klitarch wiedergegeben haben kann.

Diod. XVII, 31, 4 ist die scheinbare Uebereinstimmung mit Aristobul bei Arr. II, 4, 7 vielleicht bloss auf Rechnung der Kürze Diodors zu schreiben. Der Schluss, dass Diodor die Aristobulische Tradition gekannt, würde uns mit grosser Wahrscheinlichkeit zu der weiteren Folgerung führen, dass Diodor der Quelle gefolgt sei, in der die verschiedenen Traditionen des Aristobul, Ptolemaeos u. s. w. zusammengestellt waren, und die wir als Quelle des Arrian, Curtius und Plutarch finden werden. Grosse Schwierigkeit bietet Diod. XVII, 113, 2, wo es befremdlich erscheint, dass die römische Gesandtschaft, für die gerade das Zeugniß Klitarchs angeführt wird, nicht genannt wird*). Wir könnten vielleicht annehmen, dass Diodor, obgleich kein Römer, doch mit Rücksicht auf den Nationalstolz dieses Volkes die Nachricht weggelassen habe. Vielleicht ist es aber doch natürlicher,

*) Diese Nachricht des Klitarch über die römische Gesandtschaft zeigt übrigens wieder, dass er bisweilen ganz gut informirt gewesen ist, denn ich halte mit Niebuhr, Grote und Droysen an der Richtigkeit dieser Erzählung fest. Wenn übrigens Droysen, der überhaupt nicht ganz bestimmt über die Nachricht urtheilt, meint, Klitarch müsse zu einer Zeit geschrieben haben, wo bereits der römische Name Bedeutung in der griechischen Welt hatte (a. a. O., S. 389), so zerstört er das Hauptargument für die Glaubwürdigkeit des betreffenden Berichts.

zu vermuthen, Diodor sei einer andern Quelle gefolgt. Denn es bleiben einige Stellen übrig, wo, wie sich schlechterdings nicht leugnen lässt, verschiedene Traditionen einander gegenübergestellt werden, so Diod. XVII, 22, 5; 23, 1: *κατέλυσε τὸ ναυτικὸν πλὴν ὀλίγων νεῶν, τῆς ναυτικῆς δυνάμεως οὐσῆς ἀχρήστου*, wie die einen als Grund angaben, *ἔνιοι δὲ* (Klitarch?) *λέγουσιν, τὸν Ἀλέξανδρον στρατηγικῶς ἐπινοῆσαι τὴν τοῦ στόλου κατάλυσιν* u. s. w.; ferner Diod. XVII, 65, 5: *ἔκουσίως Ἀβουλήτου τοῦ σατράπου παραδόντος αὐτῷ τὴν πόλιν, ὡς μὲν ἔνιοι γεγράφασι, προστάξαντος Δαρείου* u. s. w. (cf. Curt. V, 14); ferner Diod. XVII, 73, 4: *τὸν Δαρεῖον τετελευτηκότα καταλαβὼν τῆς βασιλικῆς ταφῆς ἠξίωσεν, ὡς δ' ἔνιοι γεγράφασιν, ἔμπνουν ἔτι καταλαβὼν* u. s. w. Auf Grund namentlich dieser Stellen hat auch Droysen a. a. O., S. 406 f. die Ansicht vertreten, dass Diodor nicht Klitarch selbst, sondern eine Quelle, die auch noch abweichende Berichte enthalten habe, benutzt haben müsse, indem er zugleich mit Recht hervorhebt, es sei kaum denkbar, dass Klitarch selbst diese verschiedenen Traditionen angeführt habe. Wollten wir nun vermuthen, dass Diodor gerade zufällig an diesen Stellen Früchte seiner Lectüre angebracht habe, so kann dem entgegnet werden, dass wir zwar in gewissen Fällen diese Erklärung anwenden können, ja müssen, dass wir aber in unserem Falle der Willkür zu sehr Raum geben würden. Was liesse sich z. B. für ein Grund denken, dass Diodor XVII, 23, 1 auf einmal sich veranlasst sehen sollte, eine abweichende Tradition aus der Erinnerung seiner Lectüre anzuführen? Andererseits erscheint mir die von Droysen vertretene Annahme*) mehr als eine Verschiebung wie als eine Lösung des Problems, da es wunderbar ist, dass die voraussetzende Quelle des Diodor so wenig von Klitarch abweichendes gegeben, oder, wenn sie mehr gegeben, Diodor so wenig aufgenommen hat. Denn dabei, glaube ich, müssen wir stehen bleiben, dass Diodor wesentlich den Klitarch wiedergibt; wir würden gewiss sonst mehr Spuren von andern Historikern finden; an der grossen Zahl von Stellen,

*) Die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit, dass Diodor den Klitarch selbst gekannt habe, würde damit nicht auszuschliessen sein.

wo Curtius mit Arrian sich berührt, bemerken wir dies bei Diodor fast nie.

§ 2. Nicht in so enger Verwandtschaft mit Curtius stehend wie Diodor, aber doch auch wegen mannichfacher Berührungen für uns wichtig ist Arrian, dem wir eine kurze Besprechung widmen wollen. Er bezeichnet selbst in der Einleitung seines Werkes den Grundsatz seines historischen Verfahrens, nämlich den beiden glanzwürdigsten Historikern Ptolemaeos und Aristobulos als Hauptgewährsmännern zu folgen, dagegen, was die übrigen Geschichtschreiber Alexanders berichteten, zwar zu erwähnen, wenn es der Mühe werth schiene, aber nicht als etwas, für dessen Richtigkeit er einstehen wolle. Diesem Princip ist denn nun Arrian mit sehr anerkennenswerther Consequenz treu geblieben, auf Aristobul und Ptolemaeos seine Erzählung stützend, ohne sie zu nennen, wenn kein Widerspruch zwischen ihnen vorlag: ihre Namen anführend, wenn sie verschiedenes berichteten. Der historische Charakter dieser beiden Schriftsteller scheint sich vornehmlich dadurch unterschieden zu haben, dass Ptolemaeos fast bloss das Militärische berichtete, Aristobul dagegen mehr Gewicht legte auf geographische, naturgeschichtliche und ethnographische Beschreibungen*). Berichte anderer Schriftsteller, die Arrian für der Mühe werth hält wiederzugeben, führt er alle in indirekter Rede an, meist mit Wendungen, wie *λόγος, λέγεται* u. s. w. Von Geschichtschreibern Alexanders werden ausser Aristobul und Ptolemaeos nur Onesikritos einmal citirt, aber auch bei einer besondern Gelegenheit (VI, 2, 3) und Nearchos mehrmals, dem er überhaupt grössere Autorität beigemessen zu haben scheint. Aristos und Asklepiades werden für eine sehr einzelnstehende Notiz citirt (VII, 15, 5). (Ueber des Eratosthenes Erwähnung werde ich unten noch einiges bemerken.) Es lassen sich ausser den genannten Autoren in den *λέγεται*-Partien des Arrian Spuren von Kallisthenes (vgl. die Recension A. Schäfers über Schoene's Abhandlung in den Jahrb. f. Philol. 1870), Chares (vgl. Arr. IV, 12, 3 sq. mit Plut., c. 54), auch von Klitarch nachweisen. Klitarch scheint verhältnissmässig am seltensten

*) Vgl. darüber Schoene's erwähnte Abhandlung.

benutzt zu sein; Arrian hatte wahrscheinlich das grösste Misstrauen gegen ihn. Merkwürdig ist es, dass sich Arrian VII, 15, 5 in einer Sache, für die Plinius (N. H. III, 57) gerade das Zeugniß Klitarchs anführt, nicht auf diesen, sondern auf Aristos und Asklepiades beruft. Doch weist, wie mir scheint, auf Klitarch mit grosser Wahrscheinlichkeit Arr. IV, 8, 2 hin (vgl. die Inhaltsübersicht bei Diodor). Ferner wird man die Stellen, die Schoene p. 52 und 53 anführt, nach dem oben gesagten sehr gut dem Klitarch vindiciren können.

Man wird nach der Gewissenhaftigkeit Arrians im Allgemeinen und der Genauigkeit, mit der er die Angaben des Aristobul und Ptolemaeos denen der andern Autoren gegenüberstellt, annehmen können, dass diese beiden Historiker in jeder Beziehung bei ihm eine bevorzugte Stellung einnehmen, und dass er sie selbst benutzt hat. Die Ansicht hat aber Schoene in der öfters genannten Abhandlung zu erschüttern gesucht, aber, wie ich glaube, mit unzureichenden Gründen. Er schliesst aus einer Reihe evidenter Berührungen zwischen Arrian und Plutarch und Curtius (p. 34—46) mit Recht, dass sie aus einer gemeinsamen Quelle geschöpft haben, die verschiedene Traditionen vereinigte. Doch folgt daraus, dass Arrian ein Werk benutzt hat, in dem auch Aristobul und Ptolemaeos benutzt waren, nun auch, dass er bloss aus diesem geschöpft hat*), nicht wenigstens bei Ptolemaeos und Aristobul auf die Originalquellen zurückgegangen ist?**)

*) Vgl. auch A. Schäfers angeführte Recension, der mit Recht das Hauptresultat Schoene's verwirft.

**) Bei dieser Gelegenheit will ich noch einiges andere, worin mir Schoene fehlgegangen zu sein scheint, besprechen. p. 19 sucht er aus Strabo XI, p. 509: *φησι δὲ* (sc. *Ἀριστόβουλος*) *καὶ εὐπλοῦν εἶναι καὶ οὗτος καὶ Ἐρατοσθένης παρὰ Πατροκλέους λαβῶν* u. s. w. zu beweisen, dass Patrokles vor Aristobul geschrieben habe, während sich die Worte *παρὰ Πατροκλέους λαβῶν* nur auf Eratosthenes beziehen. — p. 14 beschuldigt er den Aristobul, das von Arrian III, 11, 3 erzählte (*ἕάλω γὰρ ὕστερον ἢ τάξις, ἣν ἔταξε Λαρεῖδος, γεγραμμένη, ὡς λέγει Ἀριστόβουλος*) erfunden zu haben, um seine Glaubwürdigkeit zu erhöhen, zu welcher Beschuldigung aber nicht der geringste Grund vorliegt. — Bei Aristobul scheint er den Einfluss der superstitio etwas zu hoch anzuschlagen; so scheint mir z. B. Aristobul Fragm. 4 gegenüber der ge-

Diese Vorbemerkungen sollten gewissermassen zur Orientirung für die folgende Untersuchung dienen. Plutarch habe ich übergangen; ich stimme mit Schoene darin überein, dass Plutarch dasselbe Sammelwerk wie Arrian und Curtius benutzt habe; wer ihm ausserdem noch als Quelle gedient habe, will ich jetzt dahingestellt sein lassen; auch ist Plutarch nicht so wichtig für die Betrachtung des Curtius, als Arrian und Diodor. Ueber Justin und sein Verhältniss zu Curtius will ich unten noch einiges bemerken, weil, wie ich glaube, die Bestimmung dieses Verhältnisses sehr durch vorhergegangene Untersuchung des Curtius erleichtert wird. Ich wende mich damit dem Hauptgegenstand dieser Arbeit zu; und zwar will ich da zuerst einiges über die Art, wie Curtius seine Quellen verarbeitet, über seinen historischen Charakter im Allgemeinen sagen, dann einige Punkte besprechen, die zur Ermittlung der Quellen des Curtius dienen können, und endlich noch einen Blick werfen auf den Zusammenhang von Curtius und Justin, der doch augenfällig ein sehr enger ist.

II.

Die Art, wie Curtius verschiedene Quellen in einander arbeitet, ist eigenthümlich genug und verdient eine genauere Beleuchtung. Es leitet ihn dabei kein inneres Princip historischer Kritik, sondern ganz äusserlich fügt er bald hier ein Stück von diesem, bald dort ein Stück von jenem Historiker zu einer Erzählung zusammen. Nur das lässt sich im Allgemeinen festhalten, dass er sich hübsche und effectvolle Schilderungen und Erzählungen selten entgehen lässt.

wöhnlichen Erzählung Recht zu haben, und ebenso Fragm. 5 wird das Urtheil Schoene's (p. 13), das allerdings in einigen Fällen seine Bestätigung findet, zu verwerfen sein. In beiden Fällen liegt wohl eine berichtigende Polemik Aristobuls gegen seine Vorgänger vor; ich kann mir nicht recht erklären, aus welchem Grunde sonst dieser seine Auffassung dieser Ereignisse an die Stelle der gewöhnlichen gesetzt haben sollte; dagegen ist es wohl begreiflich, dass Historiker, wie Klitarch und ähnliche, die geläufige, effectvollere Erzählung dieser Vorgänge erfinden konnten.

§ 1. Werfen wir einen Blick auf die Beschreibung der Schlacht bei Issos. Die Darstellung des eigentlichen Entscheidungskampfes geht, wie die Vergleichung mit Diodor (c. 34) zeigt, auf Klitarch zurück, dessen rhetorische Schlachtbeschreibung Curtius seinen Lesern nicht vorenthalten durfte. Ebenso weist die Bemerkung, Darēios habe auf dem linken Flügel gestanden, auf Klitarch hin, Vgl. Diod. XVII, 59, 2. Dagegen lässt sich für Curtius 11, 1 — 5 eine mit Arrian harmonisierende Quelle erweisen. Es zeigt sich aber bei Curtius eine eigenthümliche Verschiebung des richtigen, uns von Arrian gezeichneten Bildes. Wenn man vergleicht:

Curt. 11, 1: Jamque etiam dextrum Alexandri cornu circumibatur.

Curt. 11, 2: Quod ubi Macedo conspexit, duabus alis equitum ad jugum montis jussis subsistere ceteros u. s. w.

Curt. 11, 3: Subductis deinde ex acie Thessalis equitibus praefectum eorum occulte circumire tergum suorum jubet.

so ist es klar, dass Curtius dasselbe wie Arrian meint, es nur in einem falschen Zusammenhange wiedergibt.

Ein ähnliches Beispiel gibt uns an die Hand die Beschreibung der Belagerung von Tyros, Curt. IV, 2 sq.

Es finden sich zunächst evidente Berührungspunkte mit Diodor, die auf Klitarch hinweisen, z. B.:

Curt. IV, 2, 20: Cum Tyrii parvis navigiis admotis per ludibrium exprobant, illos armis inclitos dorso sicut jumenta opera gestare; interrogabant etiam, num major Neptuno Alexander esset.

Arr. II, 8, 7: καὶ τούτων ἔστιν οἱ κατὰ πρότερον ἐγένοντο τῆς Ἀλεξάνδρου στρατιᾶς.

Arr. II, 9, 2: τοὺς δὲ Ἀργιᾶνας καὶ τῶν ἱππέων τινὰς καὶ τῶν τοξοτῶν ἐς ἐπικαμπὴν πρὸς τὸ ὄρος τὸ κατὰ πρότερον ἔταξεν u. s. w.

Arr. II, 9, 1: πέμπει (sc. Ἀλέξανδρος) κατὰ τάχος τοὺς Θεσσαλοὺς ἱππέας ἐπὶ τὸ εὐώνυμον, κελύσας . . . κατοπίν τῆς φάλαγγος ἀφανῶς διελεθεῖν.

Diod. XVII, 41, 1: προσπλέοντες τῷ χώματι κατεγέλων τοῦ βασιλέως, εἰ τοῦ Ποσειδῶνος ἑαυτὸν δοκεῖ περιέσεισθαι.

Vgl. ferner Curt. IV, 3, 21 sq. mit Diod. XVII, 41, 1. Plut. 24.

Eine weitere Uebereinstimmung zeigt sich in verschiedenen Angriffs- und Vertheidigungsmanövern, vgl. z. B.:

Curt. IV, 3, 25 sq.: Clipeos vero aereos multo igne torrebant, quos repletos fervida harena caenoque decocto e muris subito devolvebant. Nec ulla pestis magis timebatur: quippe ubi loricam corpus usque harena penetraverat, quidquid attigerat, perurebat.

Diod. XVII, 44, 1 sq.: κατασκευάσαντες γὰρ ἄσπίδας χαλκᾶς καὶ σιδηραῖς καὶ ταύτας πληρώσαντες ἄμμου φλογὶ πολλῇ συνεχῶς ὑπέκαον . . . καὶ ταῖς ἐσχάταις συμφοραῖς περιέβαλλον τοὺς ὑποπεσόντας, διὰ γὰρ τῶν θωράκων καὶ τῶν ἵπδυστῶν παρεπίπτουσα ἡ ἄμμος ἀβόηθητον ἐποίηε τὸ ἀτύχημα.

Genau dasselbe wie Diod. 41, 5 ist auch erzählt Curt. IV, 4, 3 sq., aber in eine andere Situation gebracht, die sich offenbar Curtius selbst zurechtgemacht hat.

Ebenso stimmt aber verschiedenes mit Arrian, z. B.:

Curt. IV, 3, 12: Nec Tyrrii . . . ausi navale inire certamen: tris omnino ante ipsa moenia opposuerunt, quibus rex invectus ipsas demersit. [Doch ist bei Curtius hier wieder eine allerdings recht unwahrscheinliche Veränderung angebracht.]

Arr. II, 20, 9: τρεῖς δὲ τὰς ἑξωτάτω ἐφορούσους . . . προσπεσόντες οἱ Φοίνικες . . . καταδύουσιν.

Curt. IV, 4, 10: Biduo deinde ad quietem militi dato u. s. w.

Arr. IV, 23, 1: Τρίτῃ δὲ ἀπὸ ταύτης ἡμέρα, u. s. w.

Curt. IV, 3, 2 sq.: Inter haec Syrii navem magnitudine eximia saxis harenaque a puppi oneratam, ut prora emineret bitumine ac sulphure inlitam remis concitaverunt u. s. w.

Arr. II, 19, 1: ναῦν ἱππαγωγὸν κλημὰ των τε ξηρῶν καὶ ἄλλης ὕλης εὐφλέκτου ἐμπλήσαντες δύο ἰστούς ἐπὶ τῇ πρῶρα καταπηγνύουσιν . . . πρὸς δὲ πίσαν καὶ θείον . . . ἐπεφόρησαν . . . ἔρματά τε ἐς τὴν

πρόμναν ἐνέθεισαν, τοῦ ἑξᾶραι
ἐς ὕψος τὴν προῶραν πιεζο-
μένης κατὰ πρόμναν τῆς νεάς.

Doch erzählt Arrian das Betreffende früher. In demselben Zusammenhang steht:

Curt. IV, 3, 8: Rex novi operis molem orsus in adversum ventum non latere, sed recta fronte direxit . . . : latitudinem quoque aggeri adjecit, ut turres in medio excitatae procul teli jactu essent.

Arr. II, 19, 6: Ἀλέξανδρος δὲ τό τε χῶμα ἀπὸ τῆς ἠπείρου ἀρξαμένους πλατύτερον χωνύναί, ὡς πλέονας δέξασθαι πρόγους, . . . ἐκέλευεν.

Curtius hat ein anderes Motiv für die breitere Aufschüttung des Dammes. Ähnliche Fälle einer solchen Veränderung werde ich unten noch besprechen.

§ 2. Doch nicht allein mit einer willkürlichen Zusammensetzung verschiedener Berichte begnügt sich Curtius, sondern er sucht auch bisweilen eine allerdings sehr bedenkliche Concordanz zwischen ihnen herzustellen. Ein evidentestes Beispiel davon liegt vor in der Erzählung der Schlacht bei Arbela, wie sie, übereinstimmend mit Diodor und wohl Klitarch folgend, Curtius nennt. Klitarcheisch ist auch der Hauptstock der Curtianischen Erzählung, namentlich der Gang der Schlacht, die Entscheidung, die durch die Flucht des Dareios herbeigeführt wird, was entschieden unhistorisch ist, ebenso die ängstliche Furcht Alexanders vor der Schlacht, alles dies bei Diodor und Curtius übereinstimmend erzählt.

Dagegen finden sich auch Berührungspunkte des Curtius mit Arrian *).

Curt. IV, 15, 12: Inter haec Menidas, praefectus equitum Alexandri cum paucis turmis opem impedimentis laturus advenerat u. s. w.

Arr. III, 13, 3: τούτου δὲ γενομένου Ἀλέξανδρος ἐμβάλλειν κελεύει ἐς αὐτοὺς τοὺς μισθοφόρους ἰππέας ὧν Μενίδας ἤγειτο.

*) Die Beschreibung der Schlachtordnung Alexanders harmonirt im Wesentlichen bei Arrian, Curtius, Diodor. Letzterer hat sie nach meiner Ansicht gewiss aus Klitarch, der also genaue Kunde gehabt haben muss.

Curt. IV, 15, 13: Itaque Areten, ducem hastatorum — sarisophoros vocabant — adversus Scythas mittit.

Curt. IV, 15, 20sq.: Rarior acies erat in dextro cornu Persarum, namque inde Bactriani discesserant ad opprimenda impedimenta. Itaque Alexander laxatos ordines invadit et multa caede hostium invehitur. At qui in laevo cornu erant Persae, spe posse eum includi agmen suum a tergo dimicantis opponunt; ingensque periculum . . . adisset, ni equites Agriani . . . circumfusus regi barbaros adorti essent u. s. w.

Curtius hat aber die von uns mit Arrian verglichenen Partien vollständig verschoben (mitten darin steht auch wieder eine dem Klitarch entlehnte Beschreibung, vgl. Curt. IV, 15, 16sq. mit Diod. XVII, 58, 4sq.). Dass an diesen Stellen keine ursprüngliche Tradition vorliegt, leuchtet ein. Wir haben wohl eine Vermittelung mit dem Diodorisch-Klitarcheischen Bericht anzuerkennen, vielleicht daran angeknüpft, dass die Skythen die Gegner des Menidas sind. Skythen sind es aber, die bei Diodor die Bagage Alexanders erobern und bei Arrian denen, die den rechten Flügel Alexanders umzingeln, zu Hülfe kommen. Charakteristisch ist auch die Motivierung der rarior acies. Den περιιππεύοντες τὸ κέρασ bei Arr. 14, 3 entspricht Curt. 15, 21: At qui in laevo cornu erant Persae. Dareios war nach Curtius

Arr. III, 13, 3: Ἀλέξανδρος δὲ τοὺς περὶ Ἀριστωνᾶ, τοὺς Παίονας (vgl. c. 12, 3), καὶ τοὺς ξένους ἐμβαλεῖν τοῖς Σκύθαις ἐκέλευσεν und Arr. III, 14, 1: ἐνταῦθα Ἀλέξανδρος Ἀρέτην μὲν κελεύει ἐμβαλεῖν τοῖς περιιππεύουσι τὸ κέρασ σφω τὸ δεξιὸν u. s. w.

Arr. III, 14, 2sq.: τῶν δὲ ἐκβοηθησάντων ἰππέων τοῖς κυκλουμένοις τὸ κέρασ τὸ δεξιὸν παραβήξάντων τι τῆς πρώτης φάλαγγος τῶν βαρβάρων ἐπιστρέψας κατὰ τὸ διέχον . . . ἦγε δρόμῳ ὡς ἐπὶ αὐτὸν Δαρεῖον . . . ἐφοβήθησαν δὲ καὶ οἱ περιιππεύοντες τῶν Περσῶν τὸ κέρασ ἐμβολόντων ἐς αὐτοὺς εὐρώστως τῶν περὶ Ἀρέτην.

auf dem linken Flügel, also musste dieser den Alexander, der auf den rechten losging, im Rücken angreifen. Wir sehen daraus, wie confus und unrichtig der Bericht des Curtius werden muss.

Einen ähnlichen Fall haben wir Curt. IX, 8, 10 u. 16. § 10 erzählt Curtius entsprechend der Darstellung Arrians. § 16 stimmt mit Diodor, der eine andere Tradition, als Arrian, gibt. Nun musste aber doch zwischen den widersprechenden Berichten eine Vermittelung gefunden werden, also sagt Curtius § 16: Rursus Musicani defecerunt.

Ein ähnliches Beispiel gibt uns auch die Behandlung der Kleitosgeschichte (Curt. VIII, 1, 22 sqq.) an die Hand. § 41 heisst es: Clitus cum abstraheretur u. s. w.; man sollte also, wenigstens wenn nichts gegentheiliges berichtet würde, meinen, er habe den Saal verlassen. Dann heisst es aber weiter § 49 sq.: Itaque impotens animi procurrit (sc. Alexander) in regiae vestibulum ... Abierant ceteri. Clitus ultimus sine lumine exibat. Wie Clitus auf einmal noch allein im Saale sein konnte, sieht man nicht recht ein, es liegen offenbar wieder verschiedene Quellen vor, die verschiedenes berichtet haben, und die Curtius beide wiedergibt.

Curt. VIII, 1, 45: Alexander rapta lancea ex manibus armigeri Clitum ... percutere conatus ... inhibetur. § 49: Itaque impotens animi procurrit in regiae vestibulum et vigili excubanti hasta ablata constitit in aditu u. s. w.

Arr. IV, 8, 8: ἀλλ' ἀναπη-
δύσαντα γὰρ οἱ μὲν λόγῃην
ἀρπάσαι λέγουσι τῶν σωμα-
τοφυλάκων τινός, οἱ δὲ σά-
ρισσιν παρὰ τῶν φυλάκων
τινός.

Curtius hat aus einem verschieden erzählten Acte zwei verschiedene Acte gemacht.

Bei der Belagerung des Felsens von Nautaca (Curt. VIII, 2, 19 sqq.) wird ein Unterhändler Oxartes erwähnt. Arr. IV, 21, 6 nennt bei der Belagerung des Felsens des Chorienes, der ungefähr dem des Sisimithres bei Curtius entspricht, den Satrapen Oxyartes als Vermittler. Wir haben augenscheinlich hier wieder Vermittlungen verschiedener Traditionen anzuerkennen. Den Oxyartes konnte Curtius nicht als Unterhändler erwähnen, weil er, einer andern Tradition folgend, seine Unterwerfung erst später erzählt.

Endlich will ich hier noch erwähnen:

Curt. VIII, 2, 33: Duos illi juvenes patre tradente secum militaturos sequi jussit.

Curt. VIII, 4, 21: Ille imperio ei reddito haud amplius, quam ut duo ex tribus filiis secum militarent, exegit.

Auffallend ist es doch, dass Alexander hier sowohl von Sisimithres, als von Oxyartes, von dem Arr. IV, 20, 4 sagt: *ἀκούσας τοὺς παῖδας ἔχομένους*, sich zwei Söhne mitgeben lässt. Man könnte nun entweder annehmen, dass die eine Tradition dies von Sisimithres, die andere von Oxyartes erzählt habe, und dass Curtius sie wieder beide vereinigt habe, oder aber, dass wir eine eigenmächtige Verdoppelung des Curtius vor uns haben; dann gehörte dieser Fall in eine andere, noch zu erwähnende Kategorie.

§ 3. Nicht nur die Art, wie unser Autor verschiedene Quellen ineinander arbeitet, sondern auch, wie er eine wiedergibt, ist instructiv und verdient eine kurze Betrachtung.

Zuerst dürfte da in einigen Fällen Missverständniss anzunehmen sein.

Curt. VIII, 6, 9: Nicostratum, Antipatrum Asclepiodorumque et Philotan placuit adsumi; per hos adjecti sunt Anticles, Elaptonius et Epimenes.

Arr. IV, 13, 4: ὑπὸ τούτων δὲ ἀναπεισθῆναι Ἀντίπατρον τε τὸν Ἀσκληπιόδωρον τοῦ Συρίας σατραπέυσαντος καὶ Ἐπιμένην τὸν Ἀρσέου καὶ Ἀντικλέα τὸν Θεοκρίτου καὶ Φιλώταν τὸν Κάριστος τοῦ Θρακός*).

Ein Missverständniss ist vielleicht auch anzuerkennen:

Curt. IX, 8, 9sq.: Hic de Teriolte satrape, quem Paropamisadis praefecerat, isdem arguentibus cognovit ... convictum interfici jussit. Oxy-

Arr. VI, 15, 3: Ἐν τούτῳ δὲ καὶ Οἰξάρτης ὁ Βάκτριος ... ἦκε παρ' Ἀλέξανδρον. καὶ πρὸς τῶν θησιν αὐτῷ Παραμισαδῶν σατραπέειν,

*) Es berührt sich in der Geschichte der Pagenverschwörung sowohl in den λέγεται-Partien, als sonst, Arrian viel mit Curtius.

artes, praetor Bactria-
norum non absolutus modo, sed
etiam amplioris imperii
donatus est finibus.

ἀπαλλάξας *Φιρνώσπην* τὸν
πρόσθεν *σαυράπην* u. s. w.

Aus Arrian geht hervor, dass Oxyartes gar nichts begangen hatte, wofür er hätte absolvirt werden können.

Aehnlich wie in den genannten Fällen ist wohl auch im folgenden zu urtheilen:

Curt. IX, 8, 30: Ducibus
deinde sumptis amnis peritis
defluxit ad insulam medio ferme
alveo enatam. 9, 1: Ibi diutius
subsistere coactus, quia duces
soccordius adservati pro-
fugerant, misit, qui conqui-
rerent alios. 9, 5: Paucos tamen
navigio emisit in ripam qui
agrestes vagos exciperent,
e quibus certiora nosci
posse sperabat. Illi . . . tandem
latentes repperere.

Arr. VI, 18, 4: οὐκ ἔχοντι
δὲ αὐτῷ ἡγεμόνα τοῦ πλοῦ,
ὅτι πεφεύγεσαν οἱ ταύτη
Ἰνδοί ἀπορώτερα τὰ τοῦ κα-
τάπλου ἦν. 18, 5: καὶ τῶν
φιλιῶν τοὺς κουφοτάτους ἐς
τὴν προσωτέρω τῆς ὄχθης
χώραν ἐκπέμψας ἔσυλλαμβάνει
τινὰς τῶν *Ἰνδῶν* καὶ οὗτοι
τὸ ἀπὸ τοῦδε ἐξηγοῦντο αὐτῷ
τὸν πόρον.

Wenn wir nicht eine absichtliche Fälschung vor uns haben, hindert uns nichts, ein Missverständniss anzunehmen*), basirend auf dem Satz: ὅτι πεφεύγεσαν οἱ *Ἰνδοί*. Es musste dann Curtius deswegen sagen (8, 30): Ducibus deinde sumptis u. s. w.; denn Alexander musste sich erst Führer nehmen, die davonlaufen konnten, ebenso mussten sie zu sorglos bewacht sein, und ebenso musste Alexander auch wieder andere suchen lassen: misit, qui conquererent alios.

Wir gehen jetzt zu einer Reihe absichtlicher Veränderungen bei Curtius über; es sind diese zunächst, wie sich bei ihm erwarten lässt, aus rhetorischen Motiven entsprungene.

*) Wir müssen natürlich immer bedenken, dass ein solches Missverständniss aus der Curtius und Arrian gemeinsamen Quelle abzuleiten ist, so dass also durch Einsetzung dieses Mittelgliedes unsere Annahme an Wahrscheinlichkeit gewinnt.

Curt. III, 8, 24: Dareo adventum hostium pavidi agrestes nuntiaverunt, vix credenti occurrere etiam, quos ut fugientes sequebatur.

Diod. XVII, 32, 4: οἱ δ' ἐγγώριοι τῆς μὲν τῶν Μακεδόνων ὀλιγότητος καταφρονήσαντες, τὸ δὲ πλῆθος τῆς Πελοσῶν στρατιᾶς καταπεπληγμένοι . . . προσέθεντο τῷ Δαρείῳ . . . καὶ διὰ τῆς ἰδίας κρίσεως προσήμεινον τοῖς βαρβάροις τὴν νίκην.

Curtius weiss den pavidi agrestes eine bessere Mission zuzuweisen, als Diodor, resp. Klitarch.

Curt. III, 8, 16: At illi, quorum amputaverat manus, ad castra Macedonum penetrant, Dareum quanto maximo cursu posset, sequi nuntiantes. Vix fides habebatur. Itaque speculatores in maritimas regiones praemissos explorare jubet, ipse adesset u. s. w.

Arr. II, 7, 1: τὴν δὲ Ἴσόν κατασχὼν (sc. Δαρείος) ὄσους διὰ νόσον ὑπολειμμένους αὐτοῦ τῶν Μακεδόνων κατέλαβε τούτους χαλεπῶς αἰκισάμενος ἀπέκτεινεν. 7, 2: καὶ Ἀλέξανδρος ὡς ἤκουσεν, ἐν τῷ ὀπισθεν αὐτοῦ ὄντα Δαρείον, ἐπεὶ οὐ πιστὸς αὐτῷ ὁ λόγος ἐφαίνετο, ἀναβιβάσας εἰς τριακοντόρους τῶν ἐταίρων τινὰς ἀποπέμπει ὀπίσω ἐπὶ Ἴσόν.

Curtius verwendet die χαλεπῶς αἰκισθέντες, die bei Arrian getödtet werden, noch zu Boten. Ein ähnlicher Fall scheint vorzuliegen Curt. VII, 11, 18, in der Beschreibung der Belagerung des Felsens des Arimazes, worin sich starke Berührungen mit der von Arrian erzählten Belagerung des Sogdianischen Felsens*) finden.

Curt. VII, 11, 5: Arimazes loco fretus superbe multa respondit, ad ultimum, an Alex-

Arr. IV, 18, 6: οἱ δὲ σὺν γέλῳ βαρβαρίζοντες πτηνοὺς ἐκέλευον ζητεῖν στρα-

*) Es ist wahrscheinlich, dass dieser Sogdianische Felsen wirklich dem Arimazes gehört hat. Dasselbe scheint Droysens Ansicht zu sein, a. a. O., Bd. II, S. 77, Anm. 3.

ander volare posset, interrogat.

11, 19: Itaque hastis imposuere, quod convenerat, signum: totoque e numero II et XXX in ascensu interisse cognoscunt.

11, 24: At is (sc. Cophes) prenum manu barbarum rogat, ut secum extra specum prodeat: quo impetrato juvenes in cacumine ostendit ejusque superbiae haud immerito inludens pinnas habere ait milites Alexandri.

τιώτας Ἀλέξανδρον οἵτινες αὐτῷ ἔξαιρόσουσι τὸ ὄρος.

19, 2: καὶ τούτων ἐς τριάκοντα μὲν ἐν τῇ ἀναβάσει διεφθάρησαν, 19, 3: οἱ δὲ λοιποὶ ἀναβάντες . . . σινδόνας κατέσειον οὕτως αὐτοῖς ἐξ Ἀλεξάνδρου παρηγγελεμένον.

19, 3: πέμψας δὲ κήρυκα ἐκέλευσε . . . παραδιδόνα σφᾶς, ἔξευρῆσθαι γὰρ δὴ τοὺς πτηνοὺς ἀνθρώπους . . . καὶ ἅμα ἐδείκνυεν τοὺς ὑπὲρ τῆς κορυφῆς στρατιώτας.

Curt. § 18sq. heisst es nun: Stratis passim corporibus in inviis et in asperis saxorum periculi instantis obliti in lucem quieverunt: tandemque velut ex alto sopore excitati . . . fumum specus infra se ipsos evolutum notaverunt. Ex quo intellectum illam hostium latebram esse. Itaque hastis imposuere, quod convenerat, signum: totoque e numero II et XXX in ascensu interisse cognoscunt.

Arrian sagt einfach: καὶ τούτων ἐς τριάκοντα ἐν τῇ ἀναβάσει διεφθάρησαν. Wie rhetorisch ist die Sache bei Curtius gewandt! *)

Ein paar ähnliche Beispiele können wir der schon oben herangezogenen Kleitosgeschichte entnehmen.

VIII, 1, 28 erzählt Curtius in einem, wie Grote mit Recht bemerkt, höchst unwahrscheinlichen Zusammenhange: Cum Clitus,

*) Man könnte vielleicht auch meinen, weil die Belagerung des Arimazesfelsens gewiss sehr im Munde des Heeres gelebt habe, Klitarch könne Aehnliches wie Arrian berichtet haben; doch scheint mir besonders § 19 die Berührung des Curtius mit Arrian zu evident.

ne ipse quidem sobrius . . . Euripidis rettulit carmen, ita ut sonus magis, quam sermo exaudiri posset a rege u. s. w. Es scheint dies derselben Quelle entnommen zu sein, wie Plut., c. 51: ὁ δὲ κατ' ἄλλας θύρας αὐθις εἰσῆει μᾶλα ὀλιγώρως καὶ θρασέως Εὐριπίδου τὰ ἐξ Ἀνδρομάχης λαμβεῖα ταῦτα περᾶνων οἴμοι καὶ Ἑλλάδ' ὡς κακῶς νομιζεται. Curtius' rhetorischem Sinn schien wohl die Art und die Situation, in der er dies wiedergibt, passender.

§ 50sq.: Clitus ultimus sine lumine exhibit. Quem rex quisnam esset, interrogat. . . Et ille jam non suae, sed regis irae memor, Clitum esse et de convivio exire respondit. Haec dicentis latus hasta transfixit.

Arr. IV, 8, 9: οὐ καρτερήσαντα δὲ ἀναστρέψαι αὐθις (sc. Κλεῖτον) καὶ περιπετῆ Ἀλέξανδρον γενέσθαι Κλεῖτον ἀνακαλοῦντι καὶ φάναι ὅτι οὗτός τοι ἐγὼ ὁ Κλεῖτος, ὦ Ἀλέξανδρε, καὶ ἐν τούτῳ πληγέντα σαροῖση ἀποθανεῖν.

Arrian führt für die von der gewöhnlichen Tradition abweichende Erzählung als Gewährsmann den Aristobul auf, wodurch es noch bestätigt wird, dass wir es nicht mit einer von der Arrianischen verschiedenen originalen Tradition zu thun haben bei Curtius, sondern mit derselben, aber verfälschten. Die Erzählung des Curtius sieht geradezu wie carrikirt aus; ob aber Curtius wirklich eine Carrikatur beabsichtigte, scheint mir zweifelhaft.

Curt. IV, 3, 11 heisst es: Aegro animi Alexandro, nec perseveraret an abiret, satis certo, classis Cypro advenit u. s. w., dann 4, 1: His rex fatigatus statuerat soluta obsidione Aegyptum petere. Bei Arrian findet sich gar nichts von einer Absicht Alexanders, die Belagerung abzubrechen, wie er sie gewiss auch nicht gehabt hat. Diod. XVII, 42, 6 sagt: ὁ δ' Ἀλέξανδρος εἰς ἀμηχανίαν ἐπιπτῶν διὰ τὴν αὐτόματον τῶν ἔργων φθορὰν μετεμέλετο μὲν ἐπὶ τῇ τῆς πολιορκίας ἐπιβολῇ, ὁμῶς δὲ τῇ φιλοτιμίᾳ προαγόμενος u. s. w. Curtius macht daraus erstens an der einen Stelle Unschlüssigkeit über die Fortsetzung der Belagerung, an der andern sogar den Entschluss, sie abzubrechen; zweitens erzählt er im Grunde dasselbe zweimal. Der Grund

dazu kann meines Erachtens auch ermittelt werden. Curtius erzählt erst IV, 3, 2 sqq. von den Belagerungsmachinationen Alexanders und den Gegenmachinationen der Tyrier, und zwar, was zu beachten ist, gerade in dieser Partie wesentlich mit Arrian übereinstimmend. Er lässt dann, wahrscheinlich angeregt durch eine ihm von Klitarch überkommene Bemerkung (vgl. Diod. a. a. O.), den Alexander aus Aerger über das Misslingen dieser Belagerungsversuche nicht satis certus sein, perseveraret an abiret.

Dann 3, 24 sqq. erzählt er, mit Diodor übereinstimmend, wie wohl überhaupt der ganze Abschnitt von § 19 sqq. derselben Quelle entnommen ist, eine zweite Schicht von Belagerungsmanövern. Auch hier muss natürlich Alexander über die Erfolge der Tyrier sehr aufgebracht werden und in Folge dessen beschliesst er, die Belagerung abubrechen. Da begibt sich das Wunder mit dem Meerungeheuer, das nun Curtius in dieser Situation gut zu verwerthen weiss. Es kommt hier das Bestreben der rhetorischen, nicht pragmatischen Geschichtschreibung hinzu, von recht äusserlichen, meistens sogar recht wunderbaren Anlässen grosse Einflüsse auf Gestaltung der Ereignisse abzuleiten.

Curt. VI, 2, 1 sqq. und VI, 6, 1 sqq. haben wir wieder eine doppelte Erzählung einer und derselben Sache vor uns, indem Curtius in kurzer Zeit den Alexander zweimal sich den orientalischen Lüsten hingeben lässt, während bei Diod. 77 und Justin XII, 3, 8 dies nur nach der Amazonengeschichte erzählt wird, und es ist dies offenbar die ursprüngliche Tradition. Diod. 77 finden wir dieselbe Motivirung, wie Curt. VI, 2, 1: *μετὰ δὲ ταῦτα δόξας ἤδη κεκατηκέναι* — sed ubi primum instantibus curis laxatus est animus. Der Grund, warum Curtius schon das erste Mal den Erguss über die Verweichlichung Alexanders gibt, liegt nahe; letzterer war ja eben von den Sorgen um den Gang der Dinge in Europa befreit.

Aehnlich ist vielleicht endlich auch die Erzählung vom Briefwechsel zwischen Dareios und Alexander, wo sich uns eine ordentliche Stufenfolge darbietet, zu deuten. Zuerst bietet Dareios Lösegeld für die Gefangenen, dann das Reich bis zum Halys und seine Tochter, endlich das Reich bis zum Euphrat und seine

Tochter. Das Richtige hat wohl Arrian II, 14; II, 25. Diodor dagegen erwähnt zuerst einen Brief, worin Dareios verspricht, Lösegeld zu geben und das Land bis zum Halys abzutreten, dabei noch eine unglaubliche Geschichte erzählend, die indessen der ebenso wenig glaubwürdigen, welche Curtius bei Gelegenheit des ersten Briefes erwähnt, mit zur Grundlage dienen könnte, zumal da Diodor nicht mehr den Grund erhalten hat, warum der untergeschobene Brief dem Alexander *πρὸς τὸ ἑαυτῷ ξυμφέρον* war. Dann erwähnt er noch eine Gesandtschaft (XVII, 54); vgl. Curt. IV, 11, 1 sqq.

Doch bietet dieser Fall Schwierigkeiten, weil Justin gerade hier mit Curtius übereinstimmt; wir werden noch auf ihn zurückkommen.

Wenden wir uns jetzt zur Betrachtung einiger Stellen, wo sich kaum ein anderer Grund zur Veränderung bei Curtius entdecken lässt, als der, die Uebereinstimmung mit andern zu verdecken.

In der Erzählung der Pagenverschwörung (VIII, 5, 22), in der Curtius offenbar dieselbe Quelle wie Arrian benutzt hat, wird von ihm, dasselbe über Polypercon, wie Arr. IV, 12, 2 (*λέγεται*) über Leonnatos berichtet.

Curt. VIII, 13, 17 sqq. in der Erzählung der Vorbereitungen zur Schlacht am Hydaspes berichtet ganz Aehnliches, wie Arr. V, 11. Nur während bei diesem Alexander das betreffende Manöver, um den Poros zu vexiren, ausführt, und während er dann den Krateros dem Poros gegenüber zurücklässt, setzt Curtius beidemal den Ptolemaeos ein. Dass Klitarch dies nicht, und zwar aus Schmeichelei gegen den ägyptischen König, gethan hat, geht daraus hervor, dass dieser überhaupt allem Anschein nach nichts von derartigen Manövern vor der Schlacht, wie sie uns bei Arrian und Curtius begegnen, berichtet hat.

Curt. IV, 15, 12: *Inter haec Menidas, praefectus equitum Alexandri . . . opem impedimentis laturus advenerat — incertum, suone consilio an regis imperio.* Vgl. Arr. III, 13, 3: *Ἀλέξανδρος ἐμβάλλειν κελεύει ἐς αὐτοὺς τοὺς μισθοφόρους ἰππέας ὧν Μενίδας ἤγειτο.* Wir haben hier entweder wieder bei Curtius eine absichtliche Verdeckung der Ueber-

einstimmung, oder er will sich bloss den Schein grosser Gelehrsamkeit geben.

Gerade in Zahlenangaben tritt auffallende Gleichheit des Curtius mit andern Autoren an den Tag. Eine merkwürdige Abweichung findet sich Curt. V, 1, 40, für die wir vielleicht denselben Grund, wie für die eben besprochenen Fälle anzunehmen haben.

Curt. V, 1, 40sq. *): Namque Amyntas Andromeni ab Antipatro Macedonum peditum VI milia adduxit, D praeterea ejusdem generis equites, cum his DC Thracas adjunctis peditibus suae gentis III milibus D: et ex Peloponneso mercennarius miles ad IIII milia advenerat cum trecentis octoginta equitibus.

Diod. XVII, 65, 1: Ἦκον πρὸς αὐτὸν παρὰ μὲν Ἀντιπάτρου πεμφθέντες ἰππεῖς μὲν Μακεδόνες πεντακόσιοι, πεζοὶ δὲ ἑξακισχίλιοι, ἐκ δὲ Θυράκης ἰππεῖς μὲν ἑξακόσιοι, Τραλλεῖς δὲ τρισχίλιοι καὶ πεντακόσιοι, ἐκ δὲ Πελοποννήσου πεζοὶ μὲν τετρακισχίλιοι, ἰππεῖς δὲ βραχὺ λείποντες τῶν χιλίων.

*) Die Stellen, wo Curtius von Zuzug aus Griechenland spricht, scheinen auf den ersten Blick einer besondern Quelle entnommen zu sein, aber bei genauerer Betrachtung ergibt sich, dass er diese Notizen aus seinen sonstigen Quellen hat. Curt. IV, 3, 11 wird die Ankunft des Cleander mit griechischen Miethsoldaten gemeldet; Zahlen werden nicht angegeben; es entspricht genau Arr. II, 20, 5. Curt. V, 1, 40sq. ist oben erwähnt. VII, 10, 12 ist zu vergleichen mit Arr. IV, 7, 2, nur dass dieser keine Zahlen nennt und statt Menidas Melamnidas angibt. Curt. IX, 3, 21 stimmt wieder genau mit Diod. XVII, 95, 4 ausser einer einzigen Zahl.

Inter haec Memnon ex Thracia in supplementum equitum V milia, praeter eos ab Harpalo peditum VII milia adduxerat armaque XXV milia auro et argento caelata pertulerat u. s. w.

κατὰ δὲ τοῦτον τὸν καιρὸν ἦκον ἐκ τῆς Ἑλλάδος . . . πεζοὶ μὲν πλείους τρισμυρίων, ἰππεῖς δ' οὐ πολὺ λείποντες τῶν ἑξακισχιλίων ἐκομίσθησαν δὲ καὶ πανοπλίαι διαπρεπεῖς πεζοῖς μὲν διςμυρίοις καὶ πεντακισχιλίοις u. s. w.

Nur Curt. V, 7, 12 und VI, 6, 35 stehen allein.

Curt. V, 5, 5 wird eine andere Zahl genannt, als Diod. XVII, 69, 3 und Just. XI, 14, 11, obgleich sonst alle drei eng zusammenzugehören scheinen.

Ebenso steht es mit folgender Stelle:

Curt. VIII, 13, 6: LXXX et V elephantos objecerat . . . ultraque eos currus CCC et peditum XXX fere milia.

Arr. V, 15, 4: αὐτὸς δὲ τὴν τε ἵππον ἀναλαβὼν πᾶσαν ἐς τετρακισχιλίους ἰππέας καὶ τὰ ἄρματα πάντα τριακόσια ὄντα, καὶ τῶν ἐλεφάντων διακοσίους καὶ τῶν πεζῶν ὅτι περ ὄφελος ἐς τρισμυρίου ἤλαυνεν ὡς ἐπὶ Ἀλέξανδρον.

Fast möchte in diesen Fällen die Veränderung des Curtius zu willkürlich erscheinen, als dass man dieselbe Quelle als beiden Autoren zu Grunde liegend denken könnte. Doch ist namentlich im ersten und zweiten dieser Fälle die Berührung mit Diodor zu evident.

III.

Dass Curtius nicht bloss Klitarch benutzt hat*), das hat wohl schon die häufige Berührung namentlich mit Arrian, die ich oben anzuführen Gelegenheit hatte, darthun können, und es hat sich diese Ueberzeugung auch in den meisten neueren Untersuchungen über diesen Gegenstand geltend gemacht.

Ich will hier nicht die Stellen alle anführen, wo Curtius mit Plutarch und Arrian stimmt; ich beschränke mich auf die wirklich für die Quellenkritik wichtigen, und zwar werde ich da über verschiedenes schneller hinweggehen, worauf schon von andern aufmerksam gemacht worden ist, um nur bei einigem länger zu verweilen. In verschiedenen Fällen können wir durch Vergleichung mit Arrian und Plutarch sowohl, als auch nament-

*) An einigen Stellen polemisiert ja Curtius selbst gegen Klitarch, so z. B. an einer, die ich noch besprechen werde (IX, 5, 21). Eine andere Stelle (VIII, 1, 17) werde ich auch unten noch zu erwähnen haben.

lich mit Strabo, einzelne Autoren, denen Curtius an den betreffenden Stellen gefolgt ist, ermitteln.

Aristobul können wir mit Sicherheit als Quelle erschliessen aus Curt. VII, 10, 1. 2; vgl. mit Strabo XI, 518; vgl. auch Arr. IV, 6, 5 sq. (vgl. Landien, S. 24).

Curt.: Ingens spatium rectae regionis est, per quam amnis — Polytimetum vocant incolae — fertur. Torrentem eum ripae in tenuem alveum cogunt, deinde caverna accipit et sub terram rapit.

Strabo: τὸν δὲ διὰ τῆς Σογδιανῆς ῥέοντα ποταμὸν καλεῖ (so vermuthet Kramer) Πολυτίμητον Ἀριστόβουλος, τῶν Μακεδόνων θεμένων, ἄρδοντα δὲ τὴν χώραν ἐκπίπτειν εἰς ἔρημον καὶ ἀμμώδη γῆν, καταπίνεσθαι τε εἰς τὴν ἄμμον, ὡς καὶ τὸν Ἄριον τὸν δι' Ἀρίων ῥέοντα.

Arr.: καὶ ἐπῆλθε πᾶσαν τὴν χώραν, ὅσην ὁ ποταμὸς ὁ Πολυτίμητος ἐπάρδων ἐπέρχεται, ἵνα δὲ ἀφανίζεται τῷ ποταμῷ τὸ ὕδωρ, ἐντεῦθεν ἤδη τὸ ἐπ' ἐκεῖνα ἔρημος ἡ χώρα ἐστίν. ἀφανίζεται δὲ . . . ἐς τὴν ψάμμον.

Ebenso geht Curt. VIII, 6, 15 sqq. auf Aristobul zurück, vgl. Arr. IV, 13, 5 sq.

Auf Nearch weist wohl Curt. IX, 6, 3 sqq., vgl. Arr. VI, 13, 4.

Curt. IX, 5, 25 sqq. werden wir nicht fehlgehen, wenn wir die Geschichte vom Arzt Kritobulos von Onesikritos, der nach einigen von Astypalaea gebürtig war, herleiten, indem wir Arr. VI, 11, 1 hinzuziehen: τὸ δὲ βέλος ἐξελακῶσαι ἐκ τοῦ τραύματος ἐπιτεμόντα τὴν πληγὴν οἱ μὲν Κριτόδημον ἀνέγραψαν, ἰατρὸν Κῶον, τὸ γένος τῶν Ἀσκληπιᾶδην. Wenn Onesikritos wirklich vom Koischen Astypalaea gebürtig war, oder dort wohnte*), so hatte er besonderes Interesse, seinen Landsmann hervorzuheben.

*) Dass Astypalaea auf Kos Geburts- oder Wohnort des Onesikritos war, gewinnt umgekehrt durch diese Stelle und eine andere, auf die mich Herr Professor von Gutschmid aufmerksam machte, an Wahrscheinlichkeit. Strab. XV, 701: Ἡ μὲν οὖν μεταξὺ τοῦ Ὑπάνιος καὶ τοῦ Ὑδάσπου λέγεται ἐννέα ἔχειν ἔθνη, πόλεις δὲ εἰς πεντακισχίλιας, οὐκ ἐλάτους Κῶ τῆς Μεροπίδος.

Spuren der Geschichte des Polykleitos dürfen wir wohl finden Curt. VI, 4, 18, vgl. mit Strabo XI, 510.

Mare Caspium dulcius ceteris ingentis magnitudinis serpentes alit: piscium in eo longe diversus ab aliis color est. Quidam Caspium, quidam Hyrcanium appellant: alii sunt, qui Maeotiam paludem in id cadere putent et argumentum adferant aquam, quod dulcior sit, quam cetera maria, infuso paludis humore mitescere.

Πολύκλειτος δὲ καὶ πίστεις προσφέρεται περὶ τοῦ λίμνης εἶναι τὴν θάλατταν ταύτην (ὄφεις τε γὰρ ἐκτρέφειν καὶ ὑπόγλυκον εἶναι τὸ ὕδωρ), ὅτι δὲ καὶ οὐχ ἕτερα τῆς Μαιώτιδος ἐστίν, τεκμαιρόμενος ἐκ τοῦ τὸν Τάναιν ἐς αὐτὴν ἐμβάλλειν. u. s. w.

Ueber Kallisthenes als Quelle des Curtius in der Erzählung von der Schlacht bei Issos vgl. Laudien, S. 20 und Petersdorff, S. 22 f. Auch hat Laudien mit Recht hervorgehoben, dass auch Kallisthenes bei Polybios den Alexander gleich auf Dareios losstürmend darstellt; es ist möglich, dass Klitarch hier den Kallisthenes benutzt und ihm dieses Motiv entlehnt habe. Dass Curtius auch in der Schlacht bei Gaugamela dem Kallisthenes folge, schliesst Petersdorff (S. 25) mit Recht aus der Geschichte vom Wahrsager Aristander. Vielleicht dürften auch die Parmenio-Partien, die bei Plutarch und Curtius ganz harmoniren, auf Kallisthenes zurückgehen, wie dies auch schon Petersdorff vermuthet. Kallisthenes scheint in der Beschreibung der Schlacht den Parmenio dem Alexander gegenüber in ein ungünstiges Licht gestellt zu haben, wie er überhaupt dem Macedonierkönig wohl sehr geschmeichelt hat.

Ich habe schon an zwei Stellen die nahe Berührung des Curtius mit Strabo erwähnt; ich füge diesen noch einige andere bei.

Curt. VII, 11, 2 stimmt die Beschreibung des von Ariamazos besetzten Felsens mit Strabo XI, 517: τὴν μὲν οὖν Σισιμίθρον πεντεκαίδεκα σταδίων ἰστοροῦσι τὸ ὕψος; τὴν δὲ τῆς Σογδιανῆς διπλασίαν τὸ ὕψος φασί (vielleicht auch Klitarch?). Curt.: Petra in altitudinem XXX. eminent stadia. Sollte sich auch bei Curtius eine Spur der προδοσία, von der

Strabo, der hier sehr kurz und dunkel ist, spricht, finden in den Verhandlungen mit Cophes und dem unglücklichen Ende des Arimazes?*) Sollte vielleicht ein Historiker dem Cophes eine zweideutige Rolle beigemessen haben?**)

Curt. III, 1, 22: Jamque ad urbem Ancyram ventum erat, ubi numero copiarum inito Paphlagoniam intrat: huic juncti erant Heneti, unde quidam Venetos trahere originem credunt.

Strabo XII, 543: ἄλλοι δὲ φῦλόν τι τοῖς Καππάδοξιν ὄμορον (sc. Ἐνετούς) στρατεύσαι μετὰ τῶν Κιμμερίων (sc. φασίν) τὸ δὲ μάλιστα ὁμολογούμενον ἔστιν, ὅτι ἀξιολογώτατον ἦν τῶν Παφλαγόνων φύλον οἱ Ἐνετοί, ἐξ οὗ ὁ Πυλαιμένης ἦν. καὶ δὴ καὶ συνεστράτευσαν οὗτοι αὐτῶ πλείστοι, ἀπαβαλόντες δὲ τὸν ἵγμεύονα διέβησαν εἰς τὴν Θράκην μετὰ τὴν Τροίας ἄλωσιν. πλανώμενοι δ' εἰς τὴν νῦν Ἐνετικὴν ἀφίκοντο. τινὲς δὲ καὶ Ἀντήγορα κοινωνῆσαι φασίν. Vgl. auch Strabo XIII, 608.

Wenn auch an und für sich nicht beweisend, so bestätigt doch ferner zusammengenommen mit den angeführten Stellen die enge Zusammengehörigkeit des Curtius mit Strabo:

Curt. VIII, 10, 11sq.: A Libero Patre conditos se esse dicebant: et vera haec origo

Strab. XV, 687: Καὶ τὰ περὶ Ἡρακλέους δὲ καὶ Διονύσου Μερμαθῆνης μὲν μετ' ὀλί-

*) Ob das von Curtius berichtete unglückliche Ende des Arimazes und der Seinen historisch ist, steht dahin; möglich wäre es; das Verschweigen des Arrian ist in diesem Punkte nicht massgebend. Worauf sich die in der Inhaltsübersicht zu Diod. XVII erwähnte Hinschlachtung von mehr als 120000 Sogdianern beziehen mag, vermag ich nicht anzugeben.

**) Die Angabe Strabos, die Roxane habe sich auf dem Felsen des Sisimithres befunden, ist wohl unrichtig, mag sie nun auf einer andern Tradition oder, was mir wahrscheinlicher dünkt, einem Gedächtnissfehler Strabos beruhen.

erat. Sita est sub radicibus montis, quem Meron incolae appellant. Inde Graeci mentiendi traxere licentiam Jovis femine Liberum Patrem esse celatum.

γων πιστὰ ἡγείται, τῶν δ' ἄλλων οἱ πλείους ὦν ἔστι καὶ Ἐρατοσθένης, ἄπιστα καὶ μυθώδη . . . καὶ μηροτραφῆς δὲ λέγεται.

Vielleicht folgt hier Curtius der Autorität des Megasthenes; vgl. auch Diod. II, 38, 4: *ὀνομάζεσθαι δὲ τῆς ὄρεινῆς τὸν τόπον τοῦτον Μηρόν, καθ' ὃν ὁ Διόνυσος ἐξέτρεψε τὰς δυνάμεις ἐκ τῆς νόσου. ἄφ' οὗ δὴ καὶ τοὺς Ἕλληνας περὶ τοῦ θεοῦ τούτου παραδεδωκέναι τοῖς μεταγενεστέροις τετράψδει τὸν Διόνυσον ἐν τῷ μηρῷ.* Ist diese Vermuthung richtig, würde es sehr wahrscheinlich, dass Strabo hier Quelle des Curtius ist, da sich bei diesem keine sichern Spuren der Benutzung des Megasthenes nachweisen lassen.

Wir haben vorhin verschiedene Quellen, die im Werke des Curtius verarbeitet sind, namhaft gemacht. Es fragt sich: Hat er diese alle selbst benutzt? Es wäre dies jedenfalls eine sehr bedenkliche Annahme, und ich habe schon oben erklärt, dass ich auch glaube, dass für Arrian, Plutarch und Curtius ein Sammelwerk als Quelle anzunehmen sei. Sehr nahe gelegt wird eine solche Ansicht namentlich durch Stellen, wie Curt. IX, 5, 21, vgl. mit Arr. VI, 11, 8.

Curt.: Ptolomæus, qui postea regnavit, huic pugnae adfuisse auctor est Clitarchus et Timagenes. Sed ipse, scilicet gloriae suae non refragatus, afuisse se missum in expeditionem memoriae tradidit. Tanta componentium vetusta rerum monumenta vel securitas, vel, par huic vitium, credulitas fuit.

Arr.: τὸ δὴ μέγιστον πλημμελήμα τῶν ξυγγραψάντων τὰ ἀμφὶ Ἀλέξανδρον ἐκείνο τίθειμαι ἔγωγε. Πτολεμαῖον γὰρ τὸν Λάγον ἔστιν οἱ ἀνέγραψαν ξυναναβῆναι τε Ἀλεξάνδρω ὁμοῦ κατὰ τὴν κλίμακα . . . καὶ ἐπὶ τῷδε Σωτήρα ἐπικληθῆναι τὸν Πτολεμαῖον. καίτοι αὐτὸς Πτολεμαῖος ἀναγράφαεν οὐδὲ παραγενέσθαι τούτῳ τῷ ἔργῳ, ἀλλὰ στρατιῆς γὰρ αὐτὸς ἡγούμενος ἄλλας μάχεσθαι μάχας
u. s. w.

Die genaue Uebereinstimmung zwischen Curtius und Arrian scheint auf eine Quelle hinzudeuten, in der die Berichte verschiedener Schriftsteller gegeben und kritisirt waren.

Sehen wir nun zu, ob wir über diese Quelle etwas näheres erkunden können. Von grosser Wichtigkeit ist da, wie Schoene richtig gesehen hat, das Zeugenverhör bei Plut., c. 46.

Ἐνταῦθα δὲ πρὸς αὐτὸν ἀφικέσθαι τὴν Ἀμαζόνα οἱ πολλοὶ λέγουσιν, ὧν καὶ Κλείταρχός ἐστι καὶ Πολύκλειτος καὶ Ὀνησίκριτος καὶ Ἀντιγένης καὶ Ἴστρος. Ἀριστόβουλος δὲ καὶ Χάρης ὁ εἰσαγγελεύς καὶ Πτολεμαῖος καὶ Ἀντικλείδης καὶ Φίλων ὁ Θεβαῖος καὶ Φίλιππος ὁ Θεαγγελεύς, πρὸς δὲ τούτοις Ἐκαταῖος ὁ Ἐρετριεύς καὶ Φίλιππος ὁ Χαλκιδεύς καὶ Δοῦρις ὁ Σάμιος πλάσμα φασὶ γεγονέναι τοῦτο.

Abgesehen von den hier genannten Autoren, deren Zeit uns unbekannt ist, von denen wir aber nach der Reihenfolge, in der sie aufgeführt werden; vermuthen können, dass sie im dritten Jahrhundert gelebt haben, schliessen die beiden Zeugenreihen ab Istros und Duris, von denen wohl der erstere, der Verfasser der *Ἀττικά*, der spätere ist; er wird ein Sklave des Kallimachos genannt und war also ungefähr ein Zeitgenosse des Eratosthenes. Schoene (p. 55 sq.) bemerkt, dass die Quelle, der die betreffenden Angaben entnommen seien, wohl der Zeit des Eratosthenes oder einer etwas jüngeren angehören möchten. Ich glaube, man kann geradezu mit grosser Wahrscheinlichkeit diese Zusammenstellung auf Eratosthenes selbst zurückführen. (Strabo XI, p. 505 nimmt wohl auch Bezug auf diesen.) Warum A. Schäfer a. a. O. gerade den Satyros als allenfallsige Quelle bezeichnen möchte, sehe ich nicht recht ein; Eratosthenes scheint mir jedenfalls näher zu liegen. Auch sonst werden wir auf diesen geführt.

Strabo, p. 510 bedient sich gerade zu der Kritik der Ansichten des Polykleitos, die wir auch bei Curtius verarbeitet fanden, der Argumente des Eratosthenes.

Arrian V, 2 gibt in indirecter Rede die Erzählung über den Zug Alexanders über den Merosberg und die daran sich anknüpfenden Vorgänge und setzt sich dann im folgenden Capitel mit Eratosthenes, der doch wohl die Tradition der verschiedenen

Schriftsteller darüber kritisirte (vgl. auch Strabo XV, 687sq., § 7—9) aneinander.

Auf die Ansichten des Eratosthenes bezieht sich die Polemik des Arrian VII, 13, 2 gegen diejenigen, die die Existenz der Amazonen überhaupt leugneten, wenn Strabo XI, p. 504 auf die Darlegung des Eratosthenes recurriert, was mir sehr wahrscheinlich zu sein dünkt.

Doch nicht Eratosthenes selbst dürfen wir für die von Arrian, Plutarch, Curtius benutzte Quelle halten; dagegen spricht schon der Umstand, dass in dieser Quelle auch Aristos und Asklepiades*) erwähnt worden sein müssen, diese aber nach Strabo XV, 730 wohl jünger wie Eratosthenes waren. Ferner spricht dagegen, dass eben Strabo auch öfters verschiedene Traditionen anführt und kritisirt, und dass dann Strabo's Benutzung näher lag als die des Eratosthenes**). Umgekehrt liegt wieder, wenn wir nicht Benutzung des Eratosthenes selbst annehmen können, niemand näher als Strabo, der doch in vielen Dingen die Ansichten des grossen Alexandrinischen Gelehrten wiedergibt. Doch auch bestimmte Gründe lassen sich für Strabo als Urheber des betreffenden Sammelwerkes anführen. Herr Professor von Gutschmid hat mich auf einige Stellen aufmerksam gemacht, die einen solchen Beweis an die Hand geben.

Was Curt. IX, 5, 21 betrifft, meint er, es müsse Timagenes berichtet haben, dass Ptolemaeos von seiner Aufopferung für Alexander den Namen „Soter“ empfangen habe, den er in Wahrheit erst 304 a. C. von den Rhodiern empfangen hat (vgl. Paus. I, 8, 6; Diod. XX, 100; Athen. XV, 696sq.). Klitarch — als Zeitgenosse des Ptolemaeos — könne eine so plumpe Erfindung nicht gemacht haben (wir können sogar

*) Merkwürdig ist allerdings, dass Arrian für die Gesandtschaft der Römer das Zeugniß des Aristos und Asklepiades, nicht das des Klitarch, der doch in dem Sammelwerk benutzt gewesen zu sein scheint, anführt. Aber man darf doch kaum annehmen, dass Schriftsteller wie Aristos und Asklepiades dem Arrian nicht aus jenem Sammelwerk, sondern aus eigener Lectüre bekannt waren.

***) Damit soll nicht ausgeschlossen werden, dass Arrian, vielleicht auch Plutarch, die Werke des Eratosthenes selbst kannten.

nicht einmal wissen, ob nicht im Jahre 304 a. C. Klitarch sein Werk schon geschrieben hatte). Wenn nun Arrian auch gegen Timagenes polemisiert, dieser also nicht bloss von Curtius hinzugefügt ward, sondern in der Quelle, aus der Arrian und Curtius ihre Angaben entlehnt haben, auf Klitarch und Timagenes Rücksicht genommen wurde, so ergibt sich, wenn wir Curtius nach den Untersuchungen von Mützell und Wiedemann zur Zeit des Claudius ansetzen, mit grosser Wahrscheinlichkeit, dass, da Timagenes zur Zeit des Augustus lebte, der Urheber jener Polemik Strabo ist.

Eine andere Stelle ist Plut., c. 69 Ende: *τοῦτο πολλοῖς ἔτεσιν ὑστέρων ἄλλος Ἴνδὸς ἐν Ἀθήναις Καίσαρι* (se. Augusto) *συνῶν ἐποίησεν*, was aus derselben Quelle entnommen sein dürfte, wie die Geschichte von Kalanos' Ende. Da nun Strabo (p. 686, vgl. p. 719 sq.) dasselbe, wohl nach Nicolaus Damascenus, erwähnt, und im nämlichen Zusammenhange, würde auch hier wieder Strabo als Gewährsmann Plutarchs anzusehen sein.

Ich habe bisher stillschweigend einen Einwand übergangen, den namentlich Laudien (S. III) gemacht gegen die Möglichkeit eines solchen Sammelwerkes, wie wir es voraussetzten. Doch ist, glaube ich, dieser Einwurf nicht berechtigt. Ein ungefähres Bild eines derartigen Werkes wird man sich schon machen können aus Strabos Geographica, die übrigens auch vielleicht schon einen Theil jener Quelle abgegeben haben. In gewissen Dingen mag der Verfasser desselben einem Schriftsteller in der Hauptsache gefolgt sein, z. B. in militärischen Dingen, besonders dem Ptolemaeos, und daneben mehr oder weniger ausführlich die Berichte anderer erwähnt haben, in gewissen Partien aber auch mit gleicher Ausführlichkeit die Erzählungen der verschiedenen Schriftsteller nebeneinandergestellt haben.

Ich wende mich jetzt zu einem anderen Punkt, der es verdient, einer genaueren Betrachtung unterworfen zu werden.

IV.

Curt. VIII, 9 ist eine Beschreibung Indiens enthalten, welche sich durch genaue Kunde von diesem Lande sehr vor-

theilhaft auszeichnet und einer wohlunterrichteten Quelle entnommen sein muss.

Zunächst liegt es hier nahe, Megasthenes als Hauptgewährsmann zu vermuthen, da dieser so ausführlich über Indien berichtet hat und von so vielen benutzt worden ist (vgl. Schwanbecks treffliche Arbeit über Megasthenes). Sehen wir uns aber einmal das 9. Capitel darauf hin im einzelnen an. § 2 zunächst: *India tota ferme orientem spectat, minus in latitudinem quam recta regione spatiosa*, widerspricht den Angaben des Megasthenes, vgl. Fragment 8 Schwanbeck, wo die grösste Ausdehnung richtig von Norden nach Süden angegeben wird.

§ 9 haben Lassen und Schwanbeck den Dyardenes namentlich wegen des folgenden Zusatzes: „*Ceterum non crocodilos modo, uti Nilus, sed etiam delphinos ignotasque aliis gentibus beluas alit*“, richtig mit dem bei Strabo XV, 719 erwähnten *Οἰδάνης* identificirt, von dem Artemidor sage: *τρέφειν δὲ καὶ κροκοδείλους καὶ δελφῖνας*. Doch mit diesen Gelehrten anzunehmen, die Erwähnung dieses Flusses, den sie wohl mit Recht für den Brahmaputra halten, gehe schon auf Megasthenes zurück, dürfte kaum zulässig erscheinen, da Strabo sonst diesen Fluss nicht unter dem Namen des Artemidor, sondern dem des Megasthenes erwähnt haben würde.

§ 14: *Mare certe, quo adluitur, ne colore quidem abhorret a ceteris. Ab Erythro rege inditum est nomen: propter quod ignari rubere aquas credunt.* Hier kommt uns eine Stelle des Agatharchides zu Hülfe, auf die mich Herr Professor von Gutschmid aufmerksam gemacht hat. Agatharchides hat eine Auseinandersetzung über die Entstehung des Namens *ἐρυθρὰ θάλασσα* gegeben, die mit der von Curtius adoptirten Erklärung übereinkommt, vgl. Strabo XVI, 779. Müller, *Geographi Graeci minores* I, p. 111 sqq.

§ 15: *Liberi arborum teneri haud secus quam chartae literarum notas capiunt*, zeigt eine genaue Kunde indischer Verhältnisse, denn die hier angegebene Art zu schreiben, bestand wirklich in Indien. Megasthenes kann aber auch hier nicht Gewährsmann des Curtius sein; denn Strabo sagt da, wo er die Schilderung des Megasthenes wiedergibt (XV, 709): *οὐδὲ γὰρ*

γράμματα εἰδέναι αὐτοὺς ἀλλ' ἕκαστα ἀπὸ μνήμης διοικεῖσθαι.
 Wenn wir nun hier auch mit Schwanbeck und Lassen annehmen, Strabo habe den Megasthenes nicht genau wiedergegeben, der wohl bloss dies gesagt habe, dass die Inder nicht nach geschriebenen Gesetzen Recht sprächen, sondern nach dem Gedächtniss (was nicht ausschliesse, dass sie geschriebene Gesetze hätten); wenn wir auch, meine ich, dies annehmen, so können wir doch eine solche Nachlässigkeit des Strabo dann nicht mehr behaupten, wenn Megasthenes sich wirklich ausführlich über die Art des Schreibens bei den Indern ausgelassen hat.

Curt., § 18: *Aurum flumina vehunt, quae leni modicoque lapsu segnes aquas ducunt,* scheint sich mit Onesikritos (Fragm. 27) vereinigen zu lassen, der auch von Gold mit sich führenden Flüssen spricht, nur dass er dies von Karmanischen berichtet. Die Vergleichung mit Onesikritos wird vollends zu nichte, wenn wir Strabo (XV, 718) zur Vergleichung heranziehen, *ψήγματά τε χρυσοῦ καταφέρειν τοὺς ποταμούς,* der an dieser Stelle nicht dem Onesikritos folgt.

§ 16: *Eadem terra rhinocerotas alit, non generat,* deutet auf Polemik gegen einen anderen Schriftsteller, gegen welchen, wissen wir nicht; vgl. übrigens Ael. N. a. XII, 41.

§§ 21 und 22 sind wieder zu vergleichen mit Strabo XV, 71, p. 719:

Curt.: *Corpora usque pedes carbaso velant, soleis pedes, capita linteis vinciunt, lapilli ex auribus pendent, brachia quoque et lacertos auro colunt, quibus inter populares aut nobilitas aut opes eminent. Capillum pectunt saepius quam tondent, mentum semper intonsum est, reliquam oris cutem ad speciem levitatis exaequant.*

Strabo: *ὡς δ' εἰπεῖν Ἰνδοὺς ἐσθῆτι λευκῇ χρῶσθαι καὶ σινδόσι λευκαῖς καὶ καρπασοῖς, ὑπεναντίως τοῖς εἰποῦσιν ἐνανθέσθαι αὐτοὺς ἀμπέχεσθαι φορήματα. κομῶν δὲ καὶ πωγωνοτροφεῖν πάντας, ἀναπλεκομένους δὲ μιτροῦσθαι τὰς κόμας.*

Strabos Quelle steht hier im Gegensatz zu Megasthenes; vgl. Strabo XV, 54, p. 709: *χρυσοφοροῦσι γὰρ καὶ διαλίθω*

κόσμῳ χρῶνται σινδόνας τε φοροῦσιν εὐανθεῖς καὶ σικιάδια αὐτοῖς ἔπιται.

Zu § 23 sqq. vgl. wieder Strabo XV, 69, p. 718:

Curt.: Regum tamen luxuria, quam ipsi magnificentiam appellant super omnium gentium vitia. Cum rex semet in publico conspici patitur, turibula argentea ministri ferunt, totumque iter, per quod ferri destinavit, odoribus complectit. Aurea lectica margaritis circumpendentibus recubat: distincta sunt auro et purpura carbasa, quae indutus est: lecticam sequuntur armati corporisque custodes, inter quos ramis aves pendent, quas cantu seriis rebus obstrepere docuerunt.

Strabo: ἐν δὲ ταῖς κατὰ τὰς ἑορτὰς πομπαῖς πολλοὶ μὲν ἐλέφαντες πέμπονται χρυσοῦ κεκοσμημένοι καὶ ἀργύρῳ, πολλὰ δὲ τέθριππα καὶ βοικὰ ζεύγη. εἰθ' ἢ στρατιὰ κεκοσμημένη· καὶ χρυσώματα δὲ τῶν μεγάλων λεβήτων καὶ κρατήρων ὀργυριαίων. καὶ τοῦ Ἰνδικοῦ χαλκοῦ τράπεζαι τε καὶ θρόνοι καὶ ἐκπώματα καὶ λουτήρες, λιθοκόλλητα τὰ πλεῖστα σμαράγδοις καὶ βηρύλλοις καὶ ἄνθραξιν Ἰνδικοῖς· καὶ ἐσθῆς δὲ ποικίλη χρυσοπάστος . . . καὶ τῶν ποικίλων ὀρνέων καὶ εὐφρόγγων πλῆθος. (Bei Gelegenheit der Erwähnung dieser ὄρνεα führt Strabo, wie er es öfters thut, beiläufig die Klitarcheische Beschreibung ähnlicher Vögel an.)

Sowohl die Uebereinstimmung in Einzelheiten, als im Gesamtbild nöthigen uns, hier für Strabo und Curtius dieselbe Quelle anzunehmen.

§ 27, vgl. wieder mit Strabo XV, 69:

Regia adeuntibus patet, cum capillum pectit atque ornat: tunc responsa legationibus, tunc jura popularibus reddit.

ὅταν δὲ βασιλεὺς λούῃ τὴν τρίχα, μεγάλην ἑορτὴν ἄγουσι καὶ μεγάλα δῶρα πέμπονσι, τὸν ἑαυτοῦ πλοῦτον ἕκαστος ἐπιδεικνύμενος κατὰ ἕμιλλαν.

Megasthenes hat eine andere Art, Gericht zu halten, angegeben, vgl. Strabo XV, 55, p. 710.

§ 28 über die Jagd des Königs lässt sich vergleichen mit Megasthenes bei Strabo XV, 55, ebenso § 30: *Feminae epulas parant etc.*; indess ist die Uebereinstimmung nicht zwingend. Und ist es wohl überhaupt wahrscheinlich, dass in einer zusammenhängenden Beschreibung Indiens, wie sie uns bei Curtius vorliegt, nur einzelne wenige Dinge aus Megasthenes, der sich so ausführlich über indische Dinge verbreitet hat und für dieselben der Hauptgewährsmann der Alten war, entnommen seien? Gewiss nicht; ich glaube, die Ableitung aus des Megasthenes Werk muss für den ganzen Abschnitt abgewiesen werden. Einen neuen Beweis dafür gibt gleich wieder Curt. § 30: *Regem mero somnoque sopitum in cubiculum pelices referunt patrio carmine noctium invocantes deos*, vgl. dagegen Strabo XV, 55, *μεθύοντα δὲ κτείνουσα γυνή βασιλέα γέρας ἔχει συνεῖναι τῷ ἐκείνον διαδεξάμενῳ* (nach Megasthenes).

Curt., § 31 sqq., vgl. mit Strabo XV, 70 sq., p. 719.

Quis credat, inter haec vitia curam esse sapientiae? Unum agreste et horridum genus est, quod sapientes vocant. Apud hos occupare fati diem pulchrum . . . inquinari putant ignem, nisi qui spirantes recipit. Illi qui in urbibus publicis moribus degunt, siderum motus scite spectare dicuntur et futura praedicere. Nec quemquam admovere leti diem credunt, cui exspectare interrito liceat.

Φιλοσόφους τε τοῖς Βραχμῶσιν ἀντιδιαφοῦνται Πράγματι, ἔριστικούς τινας καὶ ἐλεγκτικούς τοὺς δὲ Βραχμῶνας φυσιολογίαν καὶ ἀστρονομίαν ἀσκεῖν, γελωμένους ὑπὲρ ἐκείνων ὡς ἀλαζόνας καὶ ἀνοήτους. τούτων δὲ τοὺς μὲν ὄρεινους καλεῖσθαι, τοὺς δὲ γυμνήτας, τοὺς δὲ πολιτικούς καὶ προσχωρίους. τοὺς μὲν ὄρεινους δοραῖς ἐλάφων χρῆσθαι τοὺς δὲ γυμνήτας κατὰ τοῦνομα γυμνοὺς διαζῆν, ὑπαιθρίους τὸ πλεόν . . . τούτους δὲ θανμάζεσθαι διαφερόντως. τοὺς δὲ πολιτικούς σινδονίτας κατὰ πόλιν ζῆν ἢ καὶ κατ' ἀγρούς, καθημένους νεβρίδας etc.

Die Uebereinstimmung tritt hier nicht so klar zu Tage; auf der einen Seite ist Strabo in einigem kürzer, auf der andern

Curtius. Doch werden wir kein Bedenken tragen, auch hier wieder dieselbe Quelle wie im Vorhergehenden anzunehmen.

Zu § 34 sqq. will ich nur noch bemerken, dass auch hier gute Kunde an den Tag tritt. Vielleicht kann zu § 34: Deos putant, quidquid colere coeperunt, arbores maxime, quas violare capital est, zur Vergleichung hinzugezogen werden Strabo XV, 69: *σέβονται τὸν ὄμβριον Ἰλα Ἴνδοὶ καὶ τὸν Ἰάγγην ποταμὸν καὶ τοὺς ἐγγωρλοὺς δαίμονας.*

Fassen wir das Resultat unserer Untersuchung zusammen, so ist es kurz dieses, dass die Beschreibung Indiens bei Curtius derselben Quelle entnommen ist, wie Strabo XV, 69 sq. Ebenso wenig wie von Megasthenes haben wir in dieser Beschreibung eine Spur von Alexanderschriftstellern gefunden.

Es fragt sich nun, ob etwas näheres über unsere Quelle ermittelt werden kann. Zunächst gibt uns da eine Handhabe der Umstand, dass Curt. § 14 sich wahrscheinlich auf Agatharchides stützt, in Verbindung mit der Erwähnung Artemidors bei Strabo. Herr Professor von Gutschmid hat nun auf Grund meiner Untersuchung über die Beschreibung Indiens bei Curtius und Strabo (XV, 69 sqq.) die Zeit des Mannes, auf den diese genaue Kunde Indiens zurückgehe, zu erschliessen gesucht. Es könne dies kein zur Zeit des Alexandrinischen Handels (von c. 30 a. C. ab) nach Indien gekommener Kaufmann sein, denn er kenne Südindien gar nicht (Curt., § 2); er habe überhaupt keine kaufmännischen Interessen; er verrathe wohl einen kriegskundigen Sinn. Er müsse in Indien gewesen sein, einerseits ehe die Baktrischen Skythen den Indern die Länder im Westen wieder entrissen hätten (c. 312—200 a. C.), andererseits nach der Zeit des Acoka (226), als dessen Dynastie, deren Reich beschrieben werde, schon im Zustand grosser Verweichlichung gewesen sei. Es ergebe sich also ungefähr die Zeit von 226—200 a. C. Den Bericht dieses Mannes habe dann wohl Agatharchides verwerthet. Zu dieser letzteren Annahme würde, wie schon oben angedeutet, sehr gut der Umstand stimmen, dass Artemidor es ist, der nach Strabo zuerst den *Οιδάρης* erwähnt hat, und wir würden dann anzunehmen haben, dass Artemidor, wie bei Strabo, so bei Curtius der Vermittler des Agatharchideischen Berichtes gewesen sei.

Agatharchides selbst scheint Strabo nicht gekannt zu haben, noch viel weniger Curtius. Dieser Annahme steht nun aber allerdings eine nicht geringe Schwierigkeit entgegen. Strabo fährt XV, 72, nachdem er § 69 gesagt hat: λέγεται δὲ καὶ ταῦτα παρὰ τῶν συγγραφέων, so fort: Ἀρτεμίδωρος δὲ τὸν Ἰόγγην φησὶν u. s. w. Es ist danach doch kaum möglich, dass das vorher Angeführte auch auf Artemidor, oder, wenn dieser vorher den Bericht eines andern Schriftstellers wiedergegeben hätte, das § 72 Berichtete auch auf diesen zurückginge.

Nun kann, wenn wir einmal von der Auseinandersetzung über das rothe Meer und der Erwähnung des Dyardenes absehen, der übrige Bericht doch nur einer Quelle zugeschrieben werden; es wäre willkürlich, zu meinen, die beiden erwähnten Punkte könnten einer andern Quelle entnommen sein. Nähmen wir an, es habe Curtius vielleicht in dem Sammelwerk, das nach unserer Voraussetzung ihm vorgelegen hat, eine seinem uns erhaltenen Berichte entsprechende einheitliche Auseinandersetzung gefunden und aufgenommen, so würden wir damit nicht weiter kommen, und es wäre ebenso wenig zu erklären, dass Curtius wenige vereinzelte Notizen nach Artemidor aus jenem hinzugefügt habe. Und was ferner sehr zu beachten ist, es hat Strabo, der nach unserer Annahme der Verfasser jenes Sammelwerkes ist, in seinem geographischen Werke nicht so viel gegeben, wie Curtius und in seinem historischen Werke mit Rücksicht auf seine Erörterungen in den Geographici wohl noch weniger oder gar nichts. Ausserdem scheint doch auch bei Curtius sich die Einheitlichkeit des Berichtes auf die ganze Schilderung, die beiden besprochenen Punkte mitgerechnet, zu erstrecken. Für mich bleibt kaum ein anderer Ausweg übrig, als anzunehmen, dass auch das von Strabo XV, § 69—71 Erwähnte von Artemidor berichtet, aber als Erzählung eines andern, vielleicht des Agatharchides, wiedergegeben worden ist, und dass er dann gewissermassen suo nomine das Strabo XV, 72 Angeführte erzählt hat, mag es auch an und für sich noch so wahrscheinlich sein, dass auch der Name des Oidanes zuerst von jener Quelle des Artemidor erwähnt worden sei.

Auch hier, wo wir eine Entlehnung aus Strabo ablehnen

mussten, lässt sich doch wieder in dem Bericht des Curtius eine Berührung mit diesem mit Wahrscheinlichkeit statuiren, die sich in der auffallenden Uebereinstimmung von Strabo XV, 719: λέγει (sc. Artemidoros) δὲ καὶ ἄλλα τινὰ, συγκεχυμένως δὲ καὶ ἀργῶς, ὧν οὐ φροντιστέον und Curt. VIII, 9, 37: Multa et alia traduntur, quibus morari ordinem rerum haud sane operae videtur, manifestirt eine Uebereinstimmung, die zu auffallend ist, um zufällig zu sein. Ich erkläre mir den Zusammenhang so: Curtius benutzte, wie wir gesehen haben, Strabo. Er wurde durch diesen auf die Beschreibung Indiens, die Artemidor gegeben, und die ihn interessiren mochte, aufmerksam und legte nun den Artemidorischen Bericht seinem Excurs zu Grunde.

V.

Curt. IX, 5, 21 wird Timagenes erwähnt. Dieser war ein Rhetor und Historiker zur Zeit des Augustus, bekannt wegen seiner freien Rede und spitzen Zunge. Er schrieb nach Suidas viele Bücher βασιλείων, wohl ein Werk, das die Geschichte der makedonisch-asiatischen Herrschaften von Alexander dem Grossen bis auf die Römerherrschaft behandelte. Vgl. über ihn Müller, F. H. G. III, p. 317 sqq.; Gustav Schwab, De Livio et Timagene, historiarum scriptoribus, aemulis, Stuttgart 1834. Letzterer hat die scharfsinnige und ziemlich allgemein anerkannte Vermuthung ausgesprochen, dass in den bekannten 17., 18., 19. Capp. des IX. Buchs des Livius, wo er gegen die levissimi ex Graecis polemisiert, welche meinten, die Römer würden einem Angriff Alexanders nicht gewachsen gewesen sein, seine Polemik besonders sich gegen Timagenes richte. Ist es nun nicht wahrscheinlich, dass, wenn Timagenes, dieser levissimus ex Graecis, eine Geschichte Alexanders schrieb, Livius seinen Stoff zur Polemik gerade besonders aus dessen Werk entnahm? Wir können nun aber, dünkt mich, manche Berührungspunkte des Livius mit Curtius nachweisen.

Zunächst die Hervorhebung der Parther bei Livius IX, 18, 6: Quod levissimi ex Graecis, qui Parthorum quoque contra nomen Romanum gloriae favent, dictitare solent u. s. w. Vgl. Curt. V, 7, 9: Alias urbes Macedonum reges habuere, quas

nunc habent Parthi. V, 8, 1: Nunc tenent Parthi eaque aestiva agentibus sedes est. VI, 2, 12 sqq.: Hinc in Parthienem peruentum est, tunc ignobilem gentem, nunc caput omnium, qui post Euphraten et Tigrim amnem siti rubro mari terminantur*). Wichtiger ist folgendes.

Liv. IX, 17, 17- heisst es: Longe alius Italiae, quam Indiae, per quam temulento agmine comissabundus incessit, visus illi habitus esset, saltus Apuliae ac montes Lucanos cernenti et vestigia recentia domesticae cladis, ubi avunculus ejus nuper Epiri rex Alexander absumptus erat, und c. 18, 4: Referre in tanto rege piget superbam mutationem vestis et desideratas humi jacentium adulationes, etiam victis Macedonibus graves, nedum victoribus, et foeda supplicia et inter vinum et epulas caedes amicorum et vanitatem ementiendae stirpis.

Nun finden wir zwar auch bei Diodor Angaben über den temulento agmine herumziehenden Alexander, vgl. XVII, 106: *ἐν ταύτῃ δὲ . . . προῆει κεκοσμημένη τῇ δυνάμει παρηγουρικῶς καὶ Διονύσῳ κῶμον ἤγαγεν ἐορτάζων καὶ μέθῃ καὶ πότοις χρώμενος, κατὰ τὴν ὁδοιπορίαν*, ferner über sein Hinneigen zu persischen Gewohnheiten u. s. w., vgl. z. B. XVII, 77, 4 sqq. Aber das erstere ist doch nicht so hervorgehoben wie bei Curtius, vgl. IX, 10, 24 sqq., namentlich § 26: Item in vehiculis pro copia cujusque adornatis comissabundus exercitus (sc. ibat) u. s. w. § 27: Hoc modo per VII dies bacchabundum agmen incessit parata praeda, si quid victis saltem adversus comissantes animi fuisset u. s. w. § 28: Sed fortuna, quae rebus famam pretiumque constituit, hoc quoque militiae probum vertit in gloriam, ferner VIII, 10, 15 sqq., namentlich § 18: Quis neget eximiam quoque gloriam saepius fortunae, quam virtutis esse beneficium? quippe ne epulantes quidem et sopitos mero adgredi-ausus est hostis u. s. w., vgl. auch Curt. V, 7, 10: Pudebat Macedones tam praeclaram urbem a comissabundo rege deletam esse. Ferner finden wir bei Curtius besonders oft und besonders scharf die Verweichlichung und Entsittlichung

*) Allerdings könnten dies auch Zusätze des Curtius sein, entsprungen aus dem Interesse für die Parther in der Kaiserzeit.

Alexanders, seine Hinneigung zu orientalischer Sitte gebrandmarkt; vgl. z. B. Curt. V, 1, 36sq.: Diutius in hac urbe, quam usquam, constitit rex, nec alio loco disciplinae militari magis nocuit. § 39: Inter haec flagitia exercitus ille domitor Asiae per XXXIII dies saginatus ad ea, quae sequuntur, discrimina haud dubie debilior futurus fuit, si hostem habuisset. Ich will hier erwähnen, dass Curtius in diesem Abschnitt wohl dem Klitarch folgt, Diodor aber von einer an den Aufenthalt in Babylon mit allen seinen Lastern geknüpften moralischen Betrachtung nichts hat. Er sagt ganz einfach: *πλείους δὲ τῶν τριάκοντα ἡμερῶν ἐνδιέτριψε τῇ πόλει διὰ τὴν δαυρλίαν τῶν ἐπιτηδείων καὶ τὴν φιλοξενίαν τῶν ἐγγυρῶν.*

Curt. VI, 2, 1sq.: Sed, ut primum instantibus curis laxatus est animus, . . . exceperere eum voluptates, et, quem arma Persarum non fregerant, vitia vicerunt: tempestiva convivia et perpotandi pervigilandique insana dulcedo ludique et greges pelicum u. s. w. Curt. VI, 6, 1sq.; namentlich § 5: Et ille se quidem spolia Persarum gestare dicebat: sed cum illis mores quoque induerat, superbiamque habitus animi insolentia sequebatur; vgl. auch Just. XII, 3, 8sq. Auch Diodor erwähnt dieselben Vorgänge XVII, 77, 4sq., doch drückt er sich milder aus.

Bei Livius a. a. O. heisst es: [Referre piget] foeda supplicia et inter vinum et epulas caedes amicorum. Auch zu diesem Urtheil kann Curtius Parallelen bieten, so z. B. in der Behandlung des Mordes des Kleitos, siehe namentlich VIII, 2, 2: Detestabile carnificis ministerium occupaverat rex, verborum licentiam, quae vino poterat imputari, nefanda caede ultus; ferner in der Beurtheilung der Katastrophe des Kallisthenes: Callisthenes quoque tortus interiit initi consilii in caput regis innoxius, sed haudquaquam aulae et adsentantium accomodatus ingenio. Diodor ist uns leider hier nicht mehr erhalten, ebenso ist auch seine Erzählung des Mordes des Kleitos verloren.

Auch die vanitas ementiendae stirpis finden wir bei Curtius hervorgehoben, so z. B. IV, 7, 30. 31: Jovis igitur filium se non solum appellari passus est, sed etiam jussit rerumque gestarum famam, dum augere vult tali appellatione, corruptit u. s. w. Schärfer noch Justin, der, wie wir sehen werden, dieselbe Quelle

benutzt hat: *Hinc illi aucta insolentia mirusque animo increvit tumor exempta comitate quam et Graecorum litteris et Macedonum institutis didicerat* (XI, 11, 12).

Auch sonst wohl finden sich gelegentlich bittere Bemerkungen über die Gottheit Alexanders bei Curtius.

Wenn wirklich ein Zusammenhang zwischen Livius und Curtius stattfindet und Livius in seiner Polemik auf die Erzählung des Timagenes Rücksicht nimmt, so glaube ich, wird man nicht fehlgehen in der Annahme, dass es Timagenes ist, der den dem Alexander ungünstigen, bisweilen sogar feindselig erscheinenden Charakter der Erzählung des Curtius, der sich schon in der Wiedergabe von vielen, Alexanders Ruf wenig fördernden Geschichten ausdrückt, aufgeprägt hat.

Doch auch noch auf anderem Wege werden wir auf Timagenes als Quelle geführt.

Liv. IX, 19, 10 heisst es: *Ne ille . . . cum feminis sibi bellum esse dixisset, quod Epiri regem Alexandrum, mortifero vulnere ictum, dixisse ferunt, sortem bellorum in Asia gestorum ab hoc ipso juvene cum sua conferentem.*

Curt. VIII, 1, 37: *Verum est, ut opinor, quod avunculum tuum in Italia dixisse constat, ipsum in viros incidisse, te in feminas.*

Wenn Timagenes nicht bei der Kleitosgeschichte diesen Ausspruch erwähnt hätte, so möchte er doch wohl wenigstens über Alexander von Epirus etwas berichtet und dabei dieses Wortes Erwähnung gethan haben. Damit kommen wir auf einen zweiten Punkt.

Diodor erzählt c. 62sq. den Krieg des Antipater mit Agis; die Schilderung der Schlacht selbst ist so kurz, dass wir sie kaum mit Curtius VI, 1 vergleichen können. Doch zeigt, wie Droysen mit Recht bemerkt, die Schilderung des Todes des Agis bei Curtius Klitarcheischen Ursprung. Die Zahl der gefallenen Lakedämonier stimmt bei beiden, dagegen nicht die der Makedonier. Es finden sich aber noch andere, erheblichere Differenzen. Curtius sagt VI, 1, 21: *Hic fuit exitus belli quod repente ortum, prius tamen finitum est, quam Dareum Alexander apud Arbela superaret.*

Damit liesse sich vereinigen die Angabe des Justin XII, 1, 4: Dum haec aguntur, epistolae Antipatri Macedonia ei redduntur, quibus bellum Agidis, regis Spartanorum, in Graecia continebatur. In diesem Brief wird also der Tod des Agis gemeldet, und zwar erreicht die Kunde den Alexander nach Justin in Parthien (vgl. übrigens S. 48, Anm.). Eine widersprechende Angabe dagegen steht bei Diod. XVII, 62: ἐπὶ δὲ τούτων εἰς τὴν Ἑλλάδα τῆς περὶ Ἀρβηλα μάχης διαδοθείσης . . . ἔγνωσαν, ἕως ἔτι τὰ Περσῶν πράγματα διαμένει, τῆς ἐλευθερίας ἀντέχεσθαι. Diese Tradition, welche jedenfalls der Wahrheit näher kommt*), wie die des Curtius a. a. O., findet sich, scheint es, auch bei Curtius selbst an einer späteren Stelle (VII, 4, 32): Hic (sc. in Bactriane) regi habenti stativa nuntiatur ex Graecia Peloponnesiorum Laconumque defectio, nondum enim victi erant, cum proficiscerentur tumultus ejus principia nuntiaturi. Ich glaube, dass wir bei Curtius wirklich zwei auf verschiedene Autoren zurückgehende Ueberlieferungen haben.

Curt. X, 1, 43sq. werden der unglückliche Ausgang des Zopyrion, des Strategen in Thracien, auf einer Expedition gegen die Geten und die damit zusammenhängenden Vorgänge erwähnt. Diodor erzählt nichts davon; XVII, 62 berichtet er von einem Aufstand des Memnon, Strategen in Thracien**).

Wenn wir nun also die Abweichung des Curtius von Diodor betreffs des Krieges des Agis und die Erwähnung der Expedition

*) Ob indessen erst nach der Kunde von der Schlacht bei Gaugamela die Griechen den Aufstand beschlossen, scheint mir doch fraglich.

***) Droysen meint, die Datirung dieses Ereignisses bei Curtius sei falsch; es sei viel früher zu setzen und hänge mit dem Aufstand des Memnon in Thracien zusammen (I, p. 393sq.). Mir scheint die bestimmt lautende Nachricht des Curtius nicht zu verwerfen und dieses Ereigniss von dem andern bei Diodor erwähnten ganz zu trennen zu sein. Zopyrion war wohl ein Nachfolger auf dem Posten des Memnon. Wenn freilich die Ansicht Droysens richtig wäre, dass die Plut., c. 50 erwähnten Spottgedichte εἰς τοὺς ἔναγχος ἡττημένους ὑπὸ τῶν βαρβάρων στρατηγούς auf Zopyrion sich bezögen, würde Curtius eines Irrthums geziehen werden müssen, sie gehen aber gewiss auf Menedemos, Karanos u. s. w. (vgl. Arr. IV, 5sq.; Curt. VII, 7, 30sq.).

des Zopyrion zusammennehmen; wenn wir ferner bedenken, dass Curtius Alexanders von Epirus Erwähnung thut (vielleicht auch desselben im Anfange des VI. Buchs noch ausführlicher gedacht hat), Diodor nicht, und dass von jenem wohl ein Schriftsteller, der mehr Universalhistoriker war, berichtet haben mag; wenn wir die vorhin besprochenen Hindeutungen auf Timagenes hinzunehmen; wenn wir endlich das Verhältniss des Timagenes zu Klitarch, wie es sich uns aus Curt. IX, 5, 21 ergibt, erwägen: so werden wir, dünkt mich, mit ziemlich grosser Wahrscheinlichkeit auf Timagenes als Quelle für die zuletzt betrachteten Geschichten geführt werden.

Eine hübsche Bestätigung für die Ansicht, Timagenes sei von Curtius benutzt worden, würde eine Vermuthung des Herrn Professor von Gutschmid bieten, die ich mir, obgleich sie nur eine Vermuthung ist, doch nicht versagen möchte, hier anzuführen. Er meint nämlich, die Geschichte von Alexander und Cleoptris (Curt. VIII, 10, 33 sqq.; Just. XII, 7, 9) sei vielleicht eine Persiflage des Verhältnisses des Caesar zur Kleopatra. Auf wen aber würden wir diese boshafte Erfindung besser zurückführen können, als auf Timagenes?

Wenn wir nun wirklich Timagenes und Strabo als Quellen des Curtius annehmen, so erhebt sich weiter die Frage: Hat er diese direkt benutzt oder sind sie ihm durch ein anderes Geschichtswerk vermittelt worden? Letztere Annahme scheint doch der Umstand unwahrscheinlich zu machen, dass zwischen Timagenes und Strabo einerseits und Curtius andererseits kein grosser zeitlicher Zwischenraum liegt.

Auch noch eine zweite Frage drängt sich auf: Hat Curtius den Klitarch direkt benutzt? Hat er diesen vielleicht bloss aus Timagenes oder aus dem Sammelwerk Strabos gekannt? Letztere Annahme, glaube ich, ist unbedingt zurückzuweisen. Dagegen spricht die grosse Ausführlichkeit und namentlich die genaue Ansmalung im Einzelnen, mit der, allen Spuren zufolge, Curtius dem Klitarch gefolgt ist. Von Timagenes wissen wir nicht, inwieweit er dies gethan hat. Ich halte es doch für wahrscheinlicher, dass Curtius den Klitarch selbst benutzt hat.

VI.

Betrachten wir zum Schluss kurz noch das Verhältniss des Justin zu Curtius. Raun a. a. O. hat, wie auch andere, die Erzählung des Justin allein von Klitarch ableiten wollen. Indess finden sich bei Justin öfters Stellen, wo Curtius und Justin aller andern Tradition gegenüber eng zusammengehören, so z. B. in der Geschichte vom Briefwechsel zwischen Dareios und Alexander. Auch im Uebrigen findet sehr enge Verwandtschaft zwischen Curtius und Justin statt; so tritt auch bei diesem die Hervorhebung der Parther (vgl. XI, 15, 2; XII, 4, 12) und die dem Alexander ungünstige Gesinnung (vgl. XI, 11, 12; XII, 3, 8 sqq.; XII, 5, 1: *Interea et Alexander non regio, sed hostili odio in suos saevire coepit u. s. w.*) sehr an den Tag, so dass wir wohl ein Recht haben, auch für Trogus Timagenes als Quelle anzunehmen. Dafür spricht ferner auch die Erzählung von der Katastrophe des Alexander von Epirus (XII, 2) und von der Expedition des Zopyrion XII, 1, 4; 2, 16sq.*), wovon nur Curtius und Justin berichten, die andern Alexanderschriftsteller nichts erwähnen.

Bisweilen stimmt Justin mit Diodor auch gegen Curtius, z. B. XI, 14, 11, vgl. Diod. XVII, 69, 3; dagegen Curt. V, 5, 5sq., der 4000 statt 800 Griechen angibt. Ferner weicht Curt. IV, 10, 19 ab von Just. XI, 12, 6 und Plut. 30, die wohl die ursprüngliche Klitarcheische Tradition wiedergeben. An diesen Stellen hat also Justin den Klitarcheischen Bericht erhalten.

*) Die Datirung dieses Vorganges widerspricht scheinbar der des Curtius. Indess hatte Trogus über die Ereignisse in Europa am Ende des XII. Buches berichtet, und Justin wird wegen der Erwähnung des Briefes des Antipater, den Alexander in Parthien erhalten, diese Nachrichten an dieser Stelle eingefügt haben. Wenn man nun die Nachlässigkeit des Justin im Excerptiren bedenkt, wird man aus ihm nicht auf eine wirkliche Zusammengehörigkeit und Gleichzeitigkeit der drei Ereignisse schliessen. Trogus hatte vielleicht berichtet, dass bloss über den Alexander von Epirus Alexander in Parthien von Antipater Nachricht erhalten habe.

Grössere Schwierigkeit macht die richtige Erklärung folgender Stellen, die ich kurz besprechen will. Just. XII, 11, 3 heisst es: XX milia talentum in hos sumptus expensa, abweichend von Curt. X, 2, 10 und Diod. XVII, 109, 2; dagegen harmonirt mit Justin Arr. VII, 5, 3 (*λέγεται*).

Just. XI, 9, 10: Ex Macedonibus cecidere pedestres CXXX, equites CL; dagegen vgl. Curt. III, 11, 27 und Diod. XVII, 36, 6, wonach etwa 300 Fusssoldaten fallen auf makedonischer Seite. Sonst deckt sich in diesem Capitel Justin auf das genaueste mit den beiden genannten Autoren, selbst die Zahl der gefallenen makedonischen Reiter ist dieselbe.

Ferner ist zu bemerken Just. XI, 6, 12, vgl. Schoene a. a. O., S. 50 und A. Schäfer a. a. O., S. 435, Anm. 1. Justin sagt: De exercitu Alexandri novem pedites cecidere; vgl. Plut., c. 16: τῶν δὲ περὶ τὸν Ἀλέξανδρον Ἀριστόβουλος φησι τέσσαρας καὶ τριάκοντα νεκροὺς γενέσθαι, τοὺς πάντας ὧν ἐννέα πεζοὺς εἶναι, vgl. Geier, Alexandri M. hist. scriptt., p. 32. Diodor gibt leider die Verluste der Makedonier nicht an. Curtius' Bericht fehlt uns. Sollte nun diese Stelle im Vereine mit den andern von mir angeführten (Just. XII, 11, 3 und XI, 9, 10) nicht darauf hinweisen, dass auch Trogus die öfters genannte Mischquelle benutzt habe? Sollte dafür nicht vielleicht auch die oben besprochene Geschichte vom Briefwechsel zwischen Dareios und Alexander sprechen und sich darin eine mit Hülfe Klitarcheischer und Arrianeischer Tradition gemachte Stufenfolge erkennen lassen? Indess, die letztere Erzählung bietet keinen zwingenden Grund für jene Annahme, und wir brauchten nicht darin eine Vereinigung verschiedener Quellen zu sehen, denn wir könnten z. B. auch dem Timagenes diese gemachte Stufenfolge zuschreiben. Und an und für sich hat dieselbe grosse Bedenken gegen sich. Die Fälle, auf die wir sie stützen können, sind sehr vereinzelt; und man sollte meinen, dass Trogus, wenn er dem Klitarch und Timagenes oder bloss letzterem gefolgt wäre (vgl. auch A. v. Gutschmid, Lit. Centralbl. 1872, S. 659), für seinen Zweck genug gehabt haben würde. Auch in den von mir aufgeführten Stellen, wo eine scheinbar nicht Klitarcheische Tradition vorliegt, dürfte ebenso wenig, wie in der Geschichte vom Briefwechsel zwischen

Alexander und Dareios ein zwingender Beweis liegen. — Was nämlich Just. XII, 11, 3 anlangt, so liesse sich vielleicht denken, dass Timagenes, der zwar, wie aus IX, 5, 21 hervorgeht, die Mischquelle nicht benutzt hat, dem aber ausser Klitarch noch andere Angaben haben zu Gebote stehen können, der Urheber jener Notiz sei; denn dass Klitarch selbst zwei Angaben angeführt habe, ist immerhin bedenklich anzunehmen. — Auf die zweite Stelle (Just. XI, 9, 10) möchte ich kein grosses Gewicht legen wegen der sonstigen genauesten Uebereinstimmung mit Diodor. — Zu der dritten Stelle (Just. XI, 6, 12) bemerke ich, dass wir die Angaben des Curtius und Diodor über die in der Schlacht am Granikos gefallenen makedonischen Fusssoldaten nicht haben und dass diese vielleicht dieselbe Zahl in ihrer Quelle vorgefunden haben könnten. Wir haben ja auch in einigen andern derartigen Angaben gesehen, dass Diodor dem Arrian nicht immer so fern steht*). Auch ist hervorzuheben, dass gleich die Zahl der gefallenen Reiter bei Justin nicht mit Aristobul bei Plutarch stimmt. — Grössere Schwierigkeit noch, als die eben behandelten Stellen, bereitet eine andere noch nicht erwähnte. Justin sagt, nachdem er den Mord des Kleitos erzählt hat (XII, 6, 18): *Revocato igitur ad bella animo Charasmos et Dahas in deditionem accepit*; dann folgt die ganz kurze Erzählung vom Ende des Kallisthenes. Curtius beobachtet dieselbe Reihenfolge; nach dem Mord des Kleitos berichtet er die Expedition gegen Nautaka und die Unterwerfung der Daher, dann die Pagenverschwörung. Alle andern Schriftsteller, Arrian, Plutarch, Diodor, reihen letztere gleich an die Kleitosgeschichte an; der erste jedoch nicht, ohne zu bemerken, dass sie eigentlich erst später passirt sei (IV, 14, 4). Nun stimmt gerade in diesem Abschnitt Curtius ziemlich viel mit Arrian; es möchte die Vermuthung naheliegen, dass eine gemeinsame Quelle des Curtius und Trogus auch aus derselben Quelle, der Arrian folgt, geschöpft habe. Eine nähere Berührung des Justin mit Arrian scheint darin zu

*) Ein Bedenken gegen diesen Erklärungsversuch wäre allerdings immer noch, dass Diodor und Curtius die Zahl der gefallenen Macedonier fast stets höher angeben, als die officielle Tradition bei Arrian.

liegen, dass Just. XII, 6, 18 die Chorasmier erwähnt, welche Arrian nachher (IV, 15, 4) kurz vor dem Ende des Spitamenes, das implicite in der Unterwerfung der Daher bei Justin mit enthalten ist, anführt. Curtius dagegen erwähnt die Geschichte vom Fürsten der Chorasmier, den er Phrataphernes, Arrian Pharasmanes nennt, schon vor der Katastrophe des Kleitos. Der Grund aber, warum Curtius dies früher erzählt, hängt, dünkt mich, mit dem falschen Berichte desselben, dass des Artabazos Statthalter-schaft dem Kleitos bestimmt gewesen sei, zusammen. VIII, 1, 19. Vgl. VIII, 2, 14; Arr. IV, 17, 3. Das von Curtius VIII, 1, 1—10; 19 Berichtete entspricht dem, was Arrian IV, 15—17, 3 erzählt hat. Curt. VIII, 1, 10 vgl. mit Arr. IV, 16, 3. Curt. VIII, 1, 3—7 vgl. mit Arr. IV, 16, 4sq. (etwas anders erzählt). Curt. VIII, 1, 7sq. vgl. mit Arr. IV, 15, 1—5. Arrian sagt IV, 17, 3: *καὶ ἐν τούτῳ Ἀλέξανδρος Ἀρτάβαζον μὲν τῆς σαιραπειας τῆς Βακτριῶν ἀπαλλάττει δεηθέντα διὰ γῆρας. Ἀμύνταν δὲ τὸν Νικολάου σαιράπην ἀντ' αὐτοῦ καθίστησιν*; vgl. Curt. VIII, 1, 19: *Acceptaque aetatis excusatione ab Artabazo provinciam ejus destinat Clito. Den durch die Kleitosgeschichte unterbrochenen Faden der Erzählung nimmt Curtius wieder auf VIII, 2, 14: Quam Clito ante destinaverat provinciam, Amyntae dedit. Arr. IV, 17, 3. Wir sehen, Curtius musste die Geschichten, in denen Artabazos noch als Statthalter vorkam, vor dem Mord des Kleitos erzählen, da ja nach ihm diesem des Artabazos Statthalter-schaft bestimmt war, während Arrian unzweideutig sogleich den Amyntas dessen Nachfolger sein lässt. Danach nun werden wir auch vermuthen können, dass in der gemeinsamen Quelle des Curtius und Justin die freiwillige Unterwerfung der Chorasmier und Daher nach der Kleitosgeschichte erzählt war, und es liegt kein Grund vor, zu sagen, dass Trogus hier einer mit Arrian sich deckenden Quelle folgt, zumal da Arrian nie die Daher bei der Erzählung der mit dem Aufruhr des Spitamenes zusammenhängenden Vorgänge anführt. Diese scheinbare Uebereinstimmung des Trogus mit Arrian wäre also nicht beweisend. Dagegen bleibt bestehen, dass es bedenklich ist, anzunehmen, Klitarch habe aus eben demselben Grunde wie Arrian, wegen ihres inneren Zusammenhangs, den Mord des Kleitos und die Pagenverschwörung*

zusammen erzählt, und bei Curtius und Trogus sei dann, doch wohl nach Vorgang eines andern Autors, vielleicht des Timagenes, das zeitlich Getrennte auch in der Erzählung getrennt worden. Diese Annahme ist zwar nicht unbedenklich, aber doch auch nicht unmöglich, und, wie ich glaube, der Ansicht, Trogus habe auch die Mischquelle benutzt, vorzuziehen. Jedenfalls könnten wir dann kaum noch an der Meinung, Strabo sei der Verfasser jenes Sammelwerks, festhalten, denn wir müssten dann annehmen, dass jene gemeinsame Quelle des Trogus und Curtius, die das Sammelwerk benutzt habe, in der Zeit zwischen Strabo und Trogus zu suchen sei, oder dass Trogus es selbst sei, der Curtius dieses Sammelwerk vermittelt habe, was doch nicht möglich ist.

Recapituliren wir noch einmal kurz die Ergebnisse unserer Untersuchung, so lassen sie sich dahin zusammenfassen: Den Hauptstock der Darstellung des Curtius bildet die Geschichte Klitarchs. Daneben hat er noch verschiedene Quellen benutzt, die meisten jedoch nicht selbständig, sondern sie einem Sammelwerk, wahrscheinlich dem historischen Werke Strabos, entnommen. Ausserdem hat er noch die Darstellung, welche Timagenes von Alexander gegeben hat, und die wohl eine eigenthümliche Uebersetzung der Klitarcheischen war, zu Rathe gezogen. Der letztere Historiker ist es vornehmlich, der das dem Alexander feindselige Gepräge der Erzählung des Curtius gegeben hat. Für die Schilderung der indischen Verhältnisse, die wohl seine Neugier besonders reizten, hat er den Artemidor eingesehen.

Die Art und Weise, wie Curtius seine Quellen verarbeitet hat, ist keine zuverlässige. Nicht nur rhetorische Ausschmückungen hat er sich in reichlichem Masse erlaubt, sondern er hat auch sowohl in der Wiedergabe einer einzigen Quelle, als namentlich auch in der Combination verschiedener sich vielfache Verdrehungen zu Schulden kommen lassen, die aus verschiedenen Gründen entsprungen, zum Theil aber auch absichtliche Fälschungen sind. Das Licht, das so auf den Werth der Bücher des Curtius als Geschichtsquelle fällt, ist natürlich kein günstiges. Curtius kann ja allerdings insofern Beachtung verdienen, als er mit zu den Repräsentanten der hellenischen, nicht officiell macedonischen Tradition über Alexander gehört und manches erhalten hat, was

Arrian oder seine Gewährsmänner, weil es ihren Helden nicht gerade im besten Lichte darstellte, verschwiegen haben. Doch mahnt die soeben hervorgehobene fatale unzuverlässige Manier unseres Historikers zu grosser Vorsicht und zu ernster Kritik in jedem einzelnen Falle, und Diodor und Plutarch, namentlich der letztere, insofern er zum Theil recht gute Quellen benutzt hat, stellen in dieser Beziehung eine viel reinere und deshalb werthvollere Ueberlieferung dar.

Beilagen.

I.

Ueber die Quellen Strabos im I. Capitel des XV. Buchs.

Es existirt darüber eine Schrift von Vogel, *De fontibus quibus Strabo in libro XV conscribendo usus sit*, mit dem ich aber in einigen Punkten nicht übereinstimme. Auch glaube ich darlegen zu können, dass die Aufeinanderfolge der Quellen in dem betreffenden Abschnitt des Strabo nicht ganz des Principis ermangelt. Ich muss natürlich hier auf genauere Begründung der Quellennachweise im einzelnen verzichten.

Nach meiner Ansicht stellt sich das Quellenverhältniss so: § 1—10. Einleitung. In den ersten §§ äussert Strabo selbst seine Ansichten, vielleicht auch in ihnen zum Theil schon auf Eratosthenes recurrirend. §§ 8. 9. Eratosthenes. § 10. Strabo. § 11. Eratosthenes. § 12. Beiläufige Erwähnung anderer Schriftsteller. §§ 13. 14. Eratosthenes. § 15. Onesikritos. § 16. Nearchos. § 17. Aristobulos. § 18. Nearchos. Aristobulos. § 19. Aristobulos. § 20. Onesikritos. Megasthenes; beiläufige Erwähnung des Eratosthenes und Nearchos. § 21. Onesikritos; beiläufig erwähnt Aristobulos; λέγουσιν. [Die Vermuthung von Vogel (S. 11), mit: οἱ φήσαντες sei Nearch gemeint, scheint mir nicht wahrscheinlich.] §§ 22. 23. Onesikritos. § 24. Derselbe und beiläufiger Excurs.

§§ 26—34 folgt Strabo den Schriftstellern über Alexander den Grossen. In vielen Fällen können wir durch Vergleichung namentlich mit Arrian und Plutarch noch die einzelnen Quellen ermitteln. §§ 35—60 ist Megasthenes Quelle, daneben werden andere beiläufig erwähnt. §§ 61. 62. Aristobul. §§ 63—65. Onesikritos. §§ 66—67. Nearchos. § 68. Historiker Alexanders und Megasthenes. Ueber die letzten §§ ist schon gesprochen worden. [Die Vermuthungen, die Vogel (S. 30 f.) zum Theil über diese letzten §§ ausgesprochen, z. B. dass die Sätze: *τῶν τε μυρμήκων* u. s. w. und: *ψήγματα τε χρυσοῦ καταφέρειν τοὺς ποταμοὺς, καθάπερ τοὺς Ἰβηρικοὺς* Glossen seien, bedürfen kaum einer Widerlegung. Auch die Vermuthung Lassens und Vogels, der Satz: *λέγεται δὲ καὶ ταῦτα* bis *ἐγχωρίους δαίμονας*, § 69 gehe auf Megasthenes zurück, ist, wie sich aus meiner obigen Beweisführung ergeben haben wird, nicht haltbar.]

Blicken wir noch einmal auf das Ganze dieser kurzen Quellenanalyse zurück, so finden wir die Gruppierung als eine theils sachliche, theils nach den Schriftstellern, denen Strabo folgt, gemachte. Zuerst die Einleitung, dann Eratosthenes' Schilderung der allgemeinen geographischen Verhältnisse, daran sich anknüpfend die Beschreibung der klimatischen Verhältnisse und Producte u. s. w., die besonders auf Aristobulos, Nearchos, Onesikritos zurückgeht, dann die Beschreibung des Landes, durch das Alexander gezogen ist, dann die grosse aus Megasthenes entnommene Partie, die es besonders, wenn auch nicht ausschliesslich, mit der inneren Gliederung des Volks, den Sitten desselben zu thun hat, die sich übrigens auch auf eine andere als die von den Alexanderschriftstellern geschilderte Gegend bezieht. Es folgen dann die verschiedenen Traditionen über die indischen Sophisten und endlich die von mir speciell besprochenen Abschnitte. Es scheidet sich also, abgesehen von der Einleitung, die Darstellung Strabo's in sechs sich deutlich von einander abhebende Abschnitte, für die immer besondere Quellen von ihm verarbeitet sind. Namentlich zeugt dafür der letzte, eingehend besprochene Abschnitt, wo er über Dinge berichtet, über die er schon vorher anders und nach andern Quellen gesprochen hat. Diese Erkenntniss kann nun wieder dazu dienen, ein Mass der

Beurtheilung für die Quellenanalyse abzugeben. Vogel scheint dies nicht erkannt zu haben. Wenn nun z. B. in der langen dem Megasthenes entnommenen Auseinandersetzung andere Schriftsteller oder in dem letzten Abschnitt Klitarch erwähnt wird, so ist dies kein Gegenbeweis gegen die von mir ausgesprochene Behauptung. Es sind dies, wie schon oben angedeutet, beiläufige Erwähnungen, zu denen sich an einem andern Orte keine Gelegenheit fand; als eigentliche Quellen haben da die betreffenden Autoren nicht gedient.

II.

Nach Schluss meiner Abhandlung sind mir noch zwei Arbeiten bekannt geworden, die auch das Gebiet meiner Untersuchung streifen, ich meine die von Unger in den Abhandlungen der Münchener Akademie 1876, Heft V veröffentlichte über „Griechisch-römische Synchronismen vor Pyrrhos“ und die von Jacobi über „Ktesias und Diodor“ im Neuen Rheinischen Museum, 30. Jahrg., p. 555 sqq. Was zunächst die letztere betrifft, so hat ihr Verfasser meines Erachtens überzeugend dargethan, dass wir in der assyrischen Geschichte im II. Buche des Diodor nicht allein den Bericht des Ktesias vor uns haben. Er hat die Uebereinstimmung verschiedener Stellen des Diodor im II. Buch mit solchen des XVII. Buchs und des Curtius hervorgehoben und darauf mit Recht den Schluss gegründet, dass Diodor an den betreffenden Stellen des II. Buchs einem Alexanderschriftsteller folge. Auch darin hat er meine Beistimmung, dass er Klitarch als solchen statuirt. Nicht so hat mich dagegen seine Meinung überzeugt, dass Diodor nicht den Ktesias selbst benutzt habe, sondern in einer Uebersetzung des Klitarch, obgleich diese Meinung vielleicht für den Charakter des verhältnissmässig sehr mechanisch arbeitenden Historikers

am besten zu passen scheint. Wäre allerdings der überzeugende Beweis geliefert, dass unter den *ἔνιοι μυθολογοῦντες* (II, 20, 2) besonders Ktesias gemeint sei, so würde mit Rücksicht auf c. 20, 3: *Κτησίας μὲν οὖν . . . τοιαῦθ' ἱστορήκεν* die Annahme, dass Diodor nicht den Ktesias selbst benutzt habe, fast nothwendig werden, obgleich umgekehrt, auch wenn wir letzterer Annahme beitreten müssten, es mir schwer fallen würde, in den *μυθολογοῦντες* den Ktesias anzuerkennen. Nun ist aber meines Erachtens der Beweis nicht geliefert, und es folgt, auch wenn wir zugeben, dass Ktesias nicht über das Ammonsorakel berichtet habe, nicht daraus, dass er nicht jene von Diodor acceptirte Tradition über das Verschwinden der Semiramis gegeben habe. Es tritt also eine allgemeinere Erwägung in ihr Recht ein. Ich halte es nämlich kaum für denkbar, dass Klitarch, dem es doch jedenfalls darauf ankam, in seiner Geschichte Alexanders ein möglichst künstlerisch vollendetes Werk zu schaffen, möge er auch recht lange Excurse über Semiramis, Sardanapal u. s. w. gegeben haben, die ganze uns von Diodor im Auszug mitgetheilte Geschichte Assyriens erzählt habe (es scheint übrigens doch auch, als habe Diodor in seiner Vorlage auch die übrige Geschichte Assyriens erzählt gefunden, die er nur als der Aufzeichnung wenig würdig übergeht, vgl. c. 22, 1). Ja, Jacobi will auch in der uns bei Diodor überlieferten Geschichte Arabiens und Indiens einen Auszug aus Klitarch erkennen. Was die Beschreibung Indiens nun anlangt, so ist bisher mit Recht angenommen worden, dass Diodor dem Megasthenes folgt, und es liegt dieses so auf der Hand, dass es kaum eines Beweises bedarf. Andererseits aber ist zuzugeben, dass er nicht allein Megasthenes wiedergibt (ich erinnere z. B. nur an die Tradition, die Diodor über das Ende des Dionysos in Indien, über die Breite des Ganges gibt), und es scheint mir die Vermuthung Jacobi's, dass Diodor hier auch dem Klitarch folge, sehr plausibel; nur glaube ich, dass Diodor Einschaltungen aus Klitarch gemacht habe. Dasselbe möchte ich, da kein anderer Ausweg übrig bleiben dürfte, auch für die Geschichte Assyriens annehmen.

Jacobi muss bei seiner Ansicht natürlich statuiren, dass Klitarch verschiedene Traditionen in ziemlich ausgedehntem Masse

wiedergegeben habe. Man könnte nun versucht sein, eine derartige Annahme auch für die oben besprochenen Stellen des XVII. Buchs, wo Diodor entschieden verschiedene Traditionen vorgelegen haben, zu verwerthen. Doch lässt sich, von allem andern abgesehen, die Unwahrscheinlichkeit einer solchen Vermuthung an einem Beispiel nachweisen. Ich meine die divergirenden Angaben über den Zustand, in dem Alexander den Dareios getroffen. Die Angabe, dass er ihn lebend gefunden, ist ja offenbar erfunden, vielleicht erst von Klitarch, jedenfalls von diesem nacherzählt; er würde aber den Effect, den er damit hervorbringen wollte, sehr abgeschwächt haben, wenn er verschiedene, entgegengesetzte Berichte darüber aufgeführt hätte.

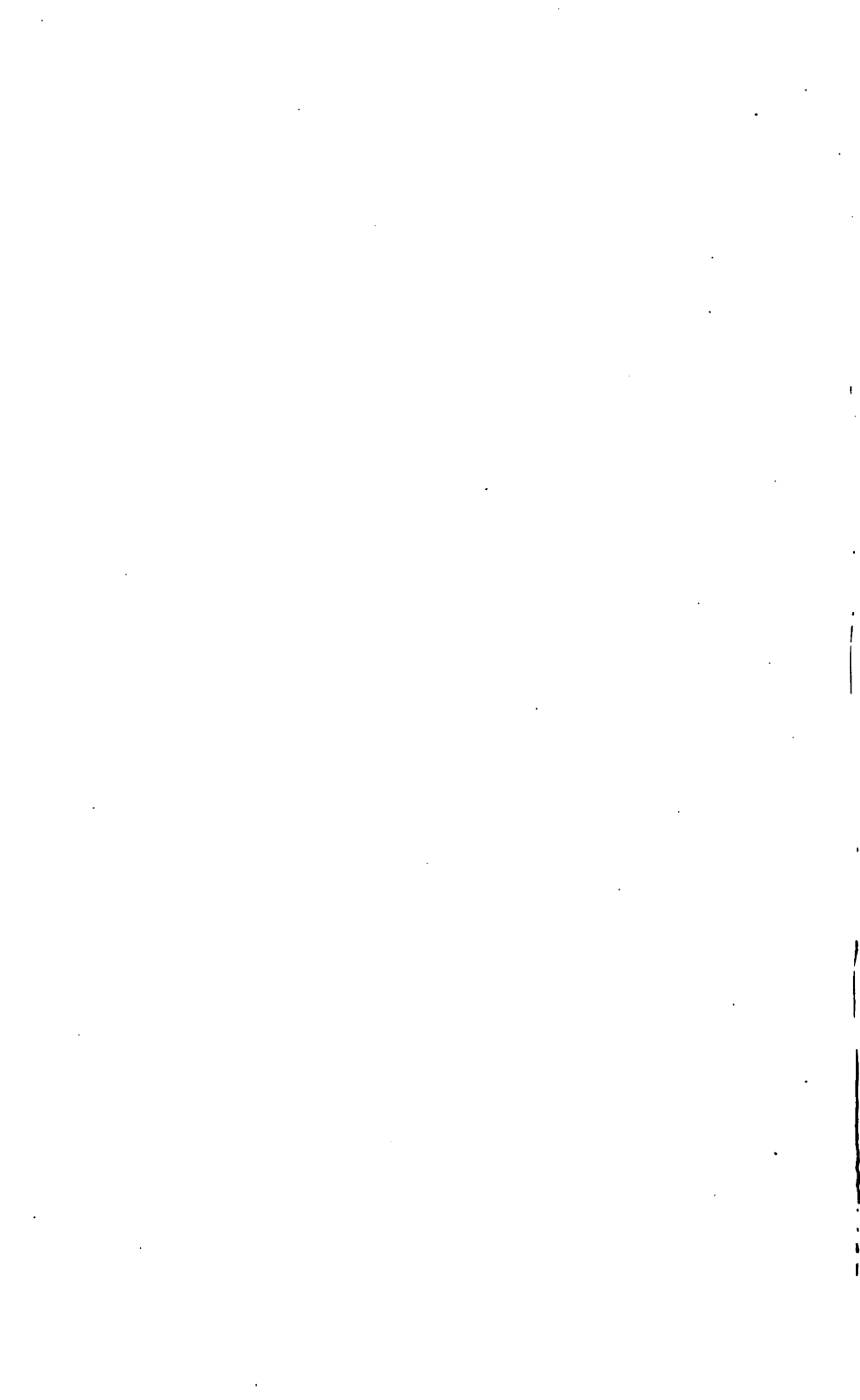
Auch über die zweite oben genannte Abhandlung will ich noch einige Worte hinzufügen. Unger sucht wahrscheinlich zu machen, dass die Erzählung des Livius über Alexander von Epirus VIII, 24 und des Justin XII, 2 aus Timaeus geschöpft seien. Angenommen, dass dies richtig sei, würden wir, da Justin und Curtius, wie oben wahrscheinlich zu machen versucht worden ist, über Alexander von Epirus derselben Quelle gefolgt sind, auch annehmen müssen, dass der bei Liv. IX, 19, 10 sq. und Curt. VIII, 1, 37 aufbewahrte Ausspruch des sterbenden Molosserkönigs über Alexander von Makedonien derselben Quelle, wie Liv. VIII, 24 entnommen sei. Es würde dann meine Vermuthung, dass der erwähnte Ausspruch auf Timagenes zurückzuführen sei, zwar nicht hinfällig werden, denn Timagenes könnte ja den Timaeus benutzt haben, aber doch an Wahrscheinlichkeit verlieren, denn wir würden da mit grösserem Rechte als sonst, Liv. IX, 19, 10 eine Reminiscenz aus der VIII, 24 benutzten Quelle sehen können, die zwar Timagenes sein könnte, aber nicht zu sein brauchte. Ich glaube aber, dass der Versuch Ungers, die Verschiedenheiten bei Justin und Livius auszugleichen, misslungen ist, und dass beide, wie namentlich die verschiedenen Traditionen über die Bestattung Alexanders beweisen, verschiedene Quellen befolgt haben; ich möchte meine Vermuthung, ohgleich sie nicht auf absolut sicherem Schlusse beruht, doch als eine wahrscheinliche hinstellen, zumal da sie mit andern Indicien, die auf Timagenes hinweisen, gut im Einklang steht.

Doch noch eine Frage muss ich hier berühren: Könnte denn Curtius nicht, was er über Alexander von Epirus erwähnt, ebenso wie die Geschichte von Zopyrion u. s. w. dem Trogus entlehnt haben? Ich bin, obgleich die Richtigkeit der Annahme, dass Timagenes in den betreffenden Abschnitten als Quelle diene, dadurch nicht verneint wird, doch zur Verneinung dieser Frage geneigt. Ich habe keine sicheren Spuren gefunden, aus denen hervorginge, dass Curtius dem Trogus als Quelle folgt (eine Polemik gegen ihn findet sich vielleicht Curt. VIII, 1, 17; vgl. Just. XV, 3); dann haben wir noch aus andern Indicien vermuthet, dass Curtius den Timagenes benutzt habe, und namentlich von der Betrachtung des Curtius ausgehend, sind wir zu der Ansicht gelangt, dass auch dem Justin Timagenes als Quelle gedient habe.

UNIVERSITY OF
CALIFORNIA

70 700
ANNOUNCED





297948 P46378
K2

Kawachi

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

